

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 8 M.
Inserate
30 Pf. für die viermal
gespaltene Millimeterzeile oder
deren Raum.

Nr. 5/6.

24. April 1920.

19. Jahrgang.

Die Neuausgabe der Summa contra Gentiles des
h. Thomas von Aquin nach dem Autograph II
(Grabmann).
Gasser, Praktisches Bibelstudium. 2. Auflage
(Peters).
Göttsberger, Die göttliche Weisheit als Per-
sönlichkeit im Alten Testament (Peters).
Hadorn, Die Abfassung der Thessalonicherbriefe
(Dausch).

Spettmann, Die Psychologie des Johannes
Pecham (Pelster).
Zoepfl, Johannes Altenstaig (Buschbell).
Pohl, Zur Geschichte des Mischehenrechts in
Preußen (Knecht).
Wasmann, Haeckels Monismus eine Kultur-
gefahr (Steuer).

Wilbrand, Kritische Erörterungen über den
katholischen Religionsunterricht an höheren
Schulen (Meinertz).
Dimmler, Mystik. Gedanken über eine Frage
der Zeit (Wilms).
Liturgie und Kunst. Nr. 1 (Rave).
Gottesehr. 1. Jahrg. 1. Heft (Rave).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Neuausgabe der Summa contra Gen- tiles des h. Thomas von Aquin nach dem Autograph.

II.

Der nächste (3.) Abschnitt ist *De Traditione* über-
schrieben und hat die handschriftliche Überliefe-
rung der Summa contra Gentiles zum Gegenstand.
Das Autograph, das uns den von Thomas selbst gewollten
und geformten Text bringt, macht wahrlich die Benützung
der anderen Handschriften nicht überflüssig. Einmal ist
uns ja das Autograph nicht ganz erhalten, sodann ist
gerade auch die Gegenüberstellung des Autographs und
der anderen Handschriften äußerst lehrreich, insofern hier
ad oculos demonstriert wird, welche Zutaten und Verän-
derungen der ursprüngliche reine Text des Autors durch
spätere Abschreiber erfährt. Wir können hieraus für die
Textkritik der anderen thomistischen und scholastischen
Werke, für welche wir nicht ein Autograph zur Verfügung
haben, wertvolle Schlüsse ziehen. Die Genealogie der
Varianten, wie die Herausgeber hervorheben, wird gerade
im Lichte des Autographs am besten und klarsten er-
kannt. Es sind rund 100 Handschriften der *Summa
contra Gentiles* aus den verschiedensten Bibliotheken Europas
aufgeführt und wenigstens die bedeutendsten auch be-
schrieben. Wenn nun auch nicht alle Codices kollationiert
werden können, so ist doch eine möglichst vollständige
Aufzählung aller Codices eines zu edierenden scholastischen
Werkes in vieler Beziehung sehr lehrreich. Es läßt sich
aus der handschriftlichen Verbreitung und, wenn wir so
sagen wollen, aus der Topographie dieser Verbreitung
viel ersehen und erschließen für den Einfluß des Werkes.
Der Forscher auf dem Gebiete der Scholastik lernt auch
die Stätten kennen, an welchen scholastische Handschriften-
bestände sich finden. Schreiber dieser Zeilen hat in dieser
Hinsicht aus den *Prolegomena* der Bonaventurausgabe
von Quaracchi, in denen die handschriftliche Überlieferung
in so vollständiger und übersichtlicher Weise vorgelegt
wird, sehr viel gelernt und hat auch das Verzeichnis der
Codices in der *Praefatio* dieser Neuausgabe der S. c. G.
mit großem Interesse durchgearbeitet. Zuerst werden

12 Codices eingehend gewürdigt und mit ihren Siglen
versehen, welche wegen ihres hervorragenden Wertes in
dem Variantenapparat eine Stelle finden. Es sind lauter
vatikanische Codices mit einer einzigen Ausnahme, dem
Cod. Cent. II, 26 der Nürnberger Stadtbibliothek aus
der ersten Hälfte des 14. Jahrh., der besonders ein-
gehend beschrieben ist. Hierauf folgt eine große Anzahl
von Handschriften, welche gleichfalls kollationiert wurden,
schließlich kommen die nicht kollationierten Codices zur
Aufzählung. Eine große Rolle spielen hier die Pariser
Codices, da besonders die Pariser Nationalbibliothek über-
reich an Codices der S. c. G. großenteils noch aus dem
13. Jahrh. ist. Auch die deutschen Bibliotheken weisen
viele Codices auf. P. Suermondt hat auf seinen Reisen
diese Handschriftenbestände gründlich kennen gelernt.
In stattlicher Zahl treten auch Codices spanischer und
portugiesischer Bibliotheken (Madrid, Escorial, Barcelona,
Zaragoza, Tortosa, Toledo, Cordova, Sevilla) uns ent-
gegen, deren Kollationierung spanische Ordensgenossen
des Herausgebers, besonders P. Justus Cuervo besorgt
haben. Da gerade die spanischen scholastischen Hand-
schriftensätze noch verhältnismäßig wenig erschlossen
sind, wäre ich für ein noch ausführlicheres Eingehen auf
diese teilweise recht alten Codices persönlich recht dank-
bar gewesen. Erwähnt sei noch, daß die Herausgeber
die Codices in drei Klassen gliedern, in *antiqui*, welche
den ersten 50 Jahren nach dem Tode des h. Thomas
entstammen, in *medii*, welche zwischen fünfzig und hundert
Jahren nach dem Tode des Heiligen entstanden sind, in
recentes, welche alle jüngeren und sämtliche Papiercodices
darstellen. Die Herausgeber machen die Bemerkung,
daß die Bezeichnung: „*fratris Thomae*“ nicht an und für
sich auf die Zeit vor seiner Kanonisation 1323 (es steht
als Druckfehler 1321) hinweise. Auf Grund ihrer 35jährigen
Erfahrung konstatieren sie, daß die Benennung: „*fratris*“
in jüngeren Codices ebenso häufig, ja vielleicht häufiger
als „*beati*“ oder „*sancti*“ vorkommt. Ich habe für meine
Untersuchungen über die Echtheit der Werke, besonders
der *Opuscula* des h. Thomas (das Ergebnis dieser Unter-
suchungen erscheint als eigene Schrift in Baeumkers
Beiträgen) mich auch mit der Benennung: „*fratris*“ be-
faßt und darin einen Anhaltspunkt gesehen. Wenn sich

in Handschriften die Bezeichnung: „*fratris Thomae*“ findet, so ist dies, auch wenn es eine jüngere Handschrift ist, ein Zeichen dafür, daß dieses Werk schon vor 1323 dem h. Thomas zugeteilt wurde. Eine erst nach 1323 entstandene pseudo-thomistische Schrift wird nicht leicht in Handschriften als ein *Opus „fratris“ Thomae* figurieren, sondern dem „*beatus*“ oder „*sanctus*“ Thomas zugeeignet werden.

Zu den in der *Praefatio* angeführten und besprochenen Handschriften sei noch ein Nachtrag gemacht. Eine sehr wertvolle Handschrift der S. c. G., die zudem datiert ist, ist Cod. F 96 der Amplonianischen Handschriftensammlung in der Stadtbibliothek zu Erfurt. Auf fol. 1^r beginnt das Werk also: *Incipit liber de veritate fidei catholice contra errores infidelium editus a fratre Thoma de Aquino ordinis fratrum predicatorum*. Das Explicit auf fol. 170^r lautet: *Explicit liber de veritate et fide catholica qui dicitur contra Gentiles editus a fratre Thoma de Aquino ordinis fratrum predicatorum scriptus vero noviter anno Domini MCCCXI*. Die Handschrift ist auch mit einer schönen Miniatur am Beginn des Textes, welche den lehrenden h. Thomas darstellt, geschmückt und zeigt überhaupt eine des großen Inhalts würdige Ausstattung.

An den Bericht über die Handschriften schließt sich ein kurzer Absatz über die ältesten Ausgaben der S. c. G.

Nunmehr wird die handschriftliche Überlieferung in tiefeingehenden Spezialuntersuchungen für die Textgestaltung und Textkritik nutzbar gemacht. Es kann aus diesen ungemein scharfsinnigen und sachkundigen Ausführungen nur das Allerwichtigste hier in Kürze erwähnt werden.

Zuerst wird über die Überlieferung des noch nicht endgültig revidierten Textes des Autographs, also auch der durchstrichenen und veränderten Stellen gehandelt. Es ist für diesen Text der Sigl pA gewählt, während der aus endgültiger Revision des Autographs hervorgehende wirklich authentische, von Thomas selbst zuletzt gewollte Text mit dem Sigl A bezeichnet ist. Es stellt sich uns nun die Tatsache entgegen, daß in Handschriften Textstellen, welche im Autograph getilgt sind, wiederkehren und umgekehrt am Rand des Autographs angebrachte Zusätze fehlen. Man kann also von einer handschriftlichen Überlieferung von pA reden. Freilich gibt es keine Handschrift, welche den vollen ersten Entwurf des Autographs enthält. Nur einzelne Fragmente begegnen uns in einzelnen Handschriften in der soeben angegebenen Weise. Man gewinnt den Eindruck, als sei die S. c. G. schon vor ihrer endgültigen und letzten Revision für Kopisten zur Verfügung gestellt worden. Doch verzichten die Herausgeber mit Recht auf die Beantwortung der Fragen, warum kein alter vollständiger Codex von pA uns erhalten ist und ob überhaupt diese frühere Textform mit Zustimmung des Autors veröffentlicht worden ist. In einer daran sich anschließenden Untersuchung verbreitet sich die *Praefatio* über die Verwandtschaft der Codices untereinander und mit A.

Als wichtigstes Ergebnis eines zehnjährigen „*studium posterioritatis A*“ wird festgelegt: „*A non est traditionis pater, sed avus*“ (S. XVII). Zwischen A und der handschriftlichen Weiterüberlieferung ist eine mit dem Sigl a bezeichnete Abschrift aus A, aus der alles fließt, was die anderen Codices mit A gemeinsam haben und was sie unter sich gegen A gemeinsam haben. Wer dieser Kopist des fertigen Autographs gewesen ist, wissen wir nicht. Es wird ein Ordensgenosse, vielleicht ein Amanuensis des Aquinaten gewesen sein. Jedenfalls hat dieser Kopist über eine gute philosophische und theologische Bildung

verfügt. Die *Praefatio* erschließt dies weniger aus der Natur der Schreibfehler, wenn sie auch die Fehler eines professionellen Schreibers, dem das inhaltliche Verständnis abgeht, und die Versehen eines philosophisch und theologisch geschulten Kopisten in einer vergleichenden Betrachtung scharfsinnig voneinander scheidet. Die *Praefatio* legt hier mehr Gewicht darauf, daß der Kopist das Autograph zum weitaus größten Teil ganz genau wiedergegeben hat. Beim Schriftcharakter des Autographs war dies ohne Sachverständnis schlechterdings unmöglich. Weiterhin hat dieser Kopist auch Kapitelüberschriften formuliert und eingefügt, da dieselben namentlich im ersten Buche des Autographs teilweise fehlen. Die *Praefatio* macht hier die Bemerkung, daß auch viele Titelüberschriften der Artikel in der *Summa Theologiae* nicht von Thomas selbst herrühren und daß man deswegen bei der Thomasinterpretation diese *tituli articulorum* nicht allzu sehr urgieren darf. Weiterhin hat der Kopist auch Zusätze und Interpolationen zum Text des Autographs gemacht, jedenfalls ein Beweis für sein sachliches Interesse und Verständnis. Über das Verhältnis von a zu A wird folgendes Urteil abgegeben: *Exactitudo, plenitudo, proprietas, efficacia, gratia, uno verbo veritas orationis autographi in textu a detrimentum passa est. Differunt sicut pictura ab eius imitatione per virum minus artificem* (S. XVIII).

Eine eingehende Darstellung ist den Fehlern und Unrichtigkeiten dieser ersten Abschrift gewidmet. Daß solche Fehler und Versehen auch beim besten Willen und bei der gründlichsten Sachkenntnis in nicht kleiner Zahl sich vorfinden, läßt sich psychologisch aus dem fortwährenden ermüdenden Hinschauen auf eine so schwer leserliche Textvorlage erklären und verstehen. Es werden die verschiedenen Schreibfehler gruppiert. Es handelt sich um Verstellung von Wörtern, um falsche Auflösung von Abkürzungen, um Auslassung einzelner Wörter. Die ungemein konzise Ausdrucksweise des h. Thomas läßt solche Auslassungen ohne Schädigung des Textes und Sinnes nicht leicht zu. Der Abschreiber hat bald Wort für Wort abgeschrieben, bald kurze Sätze aus dem Gedächtnis hingeschrieben. Jede dieser beiden Betätigungsweisen des Kopierens konnte eine Fehlerquelle sein. Auch die Korrektur der Abschrift ist stellenweise mangelhaft gewesen. Die scharfsinnigen Ausführungen über die Fehler von a nach ihren Formen und Quellen werden durch eine Fülle von Beispielen belegt. Eine eigene Betrachtung wird über die Interpolationen in a angestellt. Manche dieser Interpolationen lagen im Sinne des Autors, so die Einfügung im Autograph fehlender Kapitelüberschriften und einzelne wirkliche Verbesserungen. Es findet sich aber auch eine Anzahl von Interpolationen, die der eigenen Initiative des Kopisten entsprungen sind und die Absicht verraten, die Konstruktion zu verbessern, die Argumente voller zu gestalten, vermeintliche Lücken auszufüllen usw. Die *Praefatio* macht hier auch nebenbei auf Interpolationen in der *Summa theologiae* aufmerksam. So ist höchst wahrscheinlich S. Th. 2 II qu. 10 a 12: *Utrum pueri Iudaeorum et aliorum infidelium sint invitis parentibus baptizandi* interpoliert. Es findet sich dieser Artikel wörtlich im 2. Buch der *Quodlibeta*, außerdem ist der gleiche Gegenstand auch in S. Th. III qu. 68 a 10 behandelt. Es kann hier nur angedeutet werden, daß nach den scharfwägenden Darlegungen der *Praefatio* a

später mit A genau verglichen und darnach korrigiert wurde und daß diese Rezension, welche mit dem Sigl β bedacht wird, für eine große Anzahl von Handschriften maßgebend geworden ist.

Der nächste Paragraph der *Praefatio* befaßt sich mit den Petien (*petiae*) von Pariser, Oxforder und Römischen Codices der S. c. G. Zum erstenmal hat auf die paläographisch bedeutsame Erscheinung der Petien H. Denifle hingewiesen. In seiner großen bahnbrechenden Untersuchung und Edition: *Die Statuten der Juristen-Universität Bologna* (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters III [1887], 196—397) findet sich auch ein Kapitel der Statuten: *De taxationibus petiarum et quaternorum* (S. 298—302). Mit den Pariser Petien macht uns Denifle bekannt im *Chartularium Universitatis Parisiensis* I n. 530 S. 644 ff. Es ist hier aus dem Jahre 1286 eine Liste von theologischen, philosophischen und juristischen Büchern ediert, die von der Pariser Universität nach ihrem Geldwert offiziell taxiert sind und die bei den *stationarii* zum Verleihen an die *scholares* aufbewahrt wurden. Bei jedem dieser Werke ist die Zahl der Petien angegeben.

Unsere *Praefatio* bringt nun in sehr glaubwürdiger Weise die erste Abschrift vom Autograph der S. c. G. (a) mit diesem Pariser Exemplar, das in dem soeben erwähnten Pariser Verzeichnis „*LVII pecias*“ umfaßt, in Beziehung. Zugleich erhalten wir recht interessante, aus reicher Handschriftenkenntnis fließende Mitteilungen über die nähere Einrichtung und Bestimmung der Petien. Petien sind bestimmt abgegrenzte Teile in den bei den *stationarii* oder Bücherverleihern aufbewahrten und von Universitäts wegen taxierten *exemplaria* oder Schulbücher, die zum Abschreiben verliehen wurden. Es wird näherhin dargetan, daß bei den *exemplaria* die Petien Faszikeln waren, die voneinander trennbar, ja getrennt waren und separat zu haben waren (*libelli separati*). Die *stationarii* hatten die *exemplaria petiarum* zum Verleihen. Dadurch war eine große Schnelligkeit der Vervielfältigung ermöglicht und war zugleich Gelegenheit gegeben, möglichst viele Abschriften unmittelbar vom *exemplar* zu nehmen. Dadurch war natürlich eine viel größere Reinheit des Textes verbürgt als dies bei Kopien, die von Zwischenabschriften hätten genommen werden müssen, der Fall gewesen wäre. Bei den Abschriften, die von solchen *exemplaria* genommen wurden, ist in einzelnen Codices der Anfang und das Ende der Petien vermerkt: *finitus a pe*, *incipit a pe* oder es ist bloß die Zahl angegeben. Bei den Abschriften sind, wie dies von selbst sich ergibt, die Petien nicht mehr loslösbare Faszikeln. Das Ende einer Petie fällt oft mitten in den Text einer Kolumne hinein. Die *Praefatio* bringt auch die Initien der Petien in den betreffenden Codices der S. c. G. Bemerkt sei hier noch, daß auch A. Pelzer in seiner tiefeschürfenden Abhandlung: *Godefroid de Fontaines. Les manuscrits de ses Quolibets conservés à la Vaticane et dans quelques autres Bibliothèques*, Louvain 1913 (Sonderabdruck aus der *Revue néoscholastique de Philosophie* S. 36—43) die Forschung über die Petien dadurch wesentlich gefördert hat, daß er aus Randnoten vatikanischer Handschriften das Maß der Pariser Petien berechnet hat. Die Pariser Petia beträgt darnach 10—11 Kolumnen von 50—56 Linien. Die *Praefatio* hat zu diesen Feststellungen Pelzers keine Stellung genommen.

Der nächste Paragraph der *Praefatio* (p. XXX) ist: *De principiis nostrae recensionis* überschrieben und macht uns mit den Richtlinien bekannt, nach denen die Textgestaltung der Neuausgabe der S. c. G. erfolgen soll. Es wird hier ein scharfer Strich gezogen zwischen den Teilen, die im Autograph erhalten sind, und zwischen dem Rest, für den nur andere Handschriften zur Verfügung stehen. So weit das Autograph sich erstreckt, so weit hat dasselbe auch für die Textgestaltung die Bedeutung des Gesetzes, der entscheidenden Norm. Eine Ausnahme bilden hier nur die unfreiwilligen Versehen, die dem großen Scholastiker, wie es ja nicht anders möglich ist, aus der Feder geflossen sind. In solchen Fällen ist das, was Thomas offensichtlich gewollt, seine *intentio*, nicht das, was aus Versehen gegen seine Meinung und Absicht von ihm niedergeschrieben wurde, als der wahre und echte Thomas-text in die Ausgabe aufzunehmen, während die stehengebliebenen Versehen des Aquinaten im Variantenapparat unterzubringen sind. Der erste Abschreiber des Autographs hat in dieser Hinsicht auf gleiche Weise gehandelt und offenbare Versehen in seine Abschrift nicht herübergenommen, sondern dafür den richtigen sinngemäßen Text gebracht. Die Herausgeber nennen dieses ihr ja an verhältnismäßig recht wenigen Stellen notwendige Abgehen vom evident fehlerhaften Wortlaut des Autographs mehr eine *intercessio* als eine *recensio* und bemerken pietätvoll: „*Tota nostra cooperatio hoc absolvitur, quod quasi pulvisculum abegimus a vestimento Magistri summe venerati*“ (S. XXXI). Was den nicht durch die Urschrift beurkundeten Rest betrifft, so konnte hier nicht eine bestimmte Handschrift als Grundlage für die Textgestaltung verwendet werden. Die Handschrift, welche hierzu hätte dienen können, ist uns verloren gegangen. Es ist das Pariser Exemplar mit der Petienangabe, das uns den Text a hätte bieten können, der die gesamte handschriftliche Überlieferung als maßgebendes Zwischenglied mit A verbindet. So mußte durch die gegenseitige Vergleichung der besten Handschriften, von denen besonders vier vatikanische in Betracht kommen, eine Rekonstruktion von a angestrebt werden. Ich will die sehr interessanten Einzelmitteilungen über die Mittel und Wege, auf denen dieses Ziel erreicht wurde, übergehen und noch kurz den folgenden Paragraphen berühren, der einige schwierige Textstellen mit großem Scharfsinn behandelt. Es sei hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt auch der Streit um den Wortlaut des Gottesbeweises aus der Bewegung im 13. Kapitel des ersten Buches endgültig entschieden ist. Der umstrittene Satz muß lauten: *Ergo ad quietem unius partis eius, sequitur quies totius*. Die von S. Weber (Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht. Freiburg 1902) befürwortete Lesart: *Ergo ad quietem unius partis eius non sequitur quies totius* entspricht also dem ursprünglichen Textbild nicht, wie auch andere von E. Rolfes (Die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin und Aristoteles, Köln 1898) getroffene Textänderungen nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Unsere *Praefatio* gibt übrigens eine sehr tiefeschürfende Rechtfertigung der obigen Lesart auch vom Standpunkt der inhaltlichen Beweisführung des h. Thomas. Der letzte Punkt, der in der *Praefatio* verhandelt wird, ist der Kommentar des Franz Sylvestris von Ferrara zur S. c. G., der ja mit abgedruckt wird.

München.

M. Grabmann.

* *

Gasser, Vincenz, Praktisches Bibelstudium. Nach den Vorträgen des seligen Vincenz Gasser, Fürstbischofs von Brixen. 2. Auflage. Brixen, A. Weyers Buchhandlung, 1919 (III S. kl. 8^o). M. 2.

Vincenz Gasser hat auch als Fürstbischof seinen Seminaristen, wie seinerzeit auch Bischof Konrad Martin von Paderborn, noch eigene Vorlesungen gehalten über die Verwendung der Hl. Schrift für Katechese und Predigt. Die dabei gegebenen Winke waren von seinen Hörern niedergeschrieben. Auf solchen Nachschriften beruhte eine Reihe von Artikeln, die im Brixener »Priester-Konferenzblatt« 1895–1898 abgedruckt wurden und dann auch als Sonderabdruck erschienen, der natürlich heute längst vergriffen ist. Anfragen und Bestellungen aus der jüngsten Zeit veranlaßten den Verlag zu einer Neuausgabe. Diese besorgte F. Hilbers-Brixen, eine kurze Lebensskizze Gassers vorausschickend.

Das Schriftchen behandelt auf schmalen Raume folgende Dinge: Allgemeines über den Gebrauch der Hl. Schrift in Predigt und Katechese, — Erklärung didaktischer Stellen, — der Psalmen, — der historischen Schriftstücke, — der bildlichen Schriftstellen, — der zeremonialgesetzlichen, — der prophetischen Schriftstücke.

Für die Beurteilung darf die Art der Entstehung des Büchleins nicht außer acht gelassen werden. Gasser selbst würde es schon damals sicherlich so, wie es heute vorliegt, der Presse nicht übergeben haben. Schon der Titel ist mehrdeutig. Für einen eventuellen Neudruck würde Ref. vorschlagen „Das Bibelstudium des Predigers und Katecheten“ oder noch besser „Winke für das Bibelstudium des Predigers und Katecheten“. Das letztere würde dem Inhalte am besten entsprechen. Was über die Psalmen gesagt ist, würde Gasser selber heute zum Teil sicher anders schreiben. Sehr zu bedauern ist, daß die Propheten, die Prediger des Alten Bundes, so überaus stiefmütterlich behandelt sind, daß sie mit 20 Druckzeilen erledigt wurden. Gerade das Thema „Die Propheten und wir“ fordert doch den Prediger zur ersten Versenkung und Vergleichung auf. Auch die homiletische Erklärung ganzer Bücher kommt nicht zu ihrem Recht. Der Alttestamentler vermißt einen Abschnitt über die Verwendung dessen, was heute erbaulich nicht mehr wirkt.

Bei alledem aber kann das Schriftchen, auch in der vorliegenden Gestalt, dem Seelsorgspriester empfohlen werden als eine nützliche Ergänzung der üblichen Hermeneutik. Er findet gesunde Anregung und wertvolle Fingerzeige. Dazu bietet das im Preise heute verhältnismäßig billige Werkchen, weil mit zahlreichen, meist gut gewählten und durchgeführten Beispielen durchsetzt, eine relativ große Anzahl, wenn auch natürlich meist nur knapper Predigtskizzen.

Aber welcher Mann der Praxis wird auf unserer Seite ein Werk schreiben, das neben Fr. Niebergalls »Praktische Auslegung des Alten Testamentes« (1912. 1915) und neben desselben Verfassers »Praktische Auslegung des Neuen Testamentes« (1914) treten könnte?

Paderborn.

Norbert Peters.

Göttsberger, Prof. Dr. J., Die göttliche Weisheit als Persönlichkeit im Alten Testament. [Biblische Zeitfragen. 9. Folge, Heft 1/2]. Münster i. W., Aschendorff, 1919 (80 S. 8^o). Subskr. für die 9. Folge M. 10, Einzelpreis M. 2,20.

Das für den Theologen vorzüglich wegen seiner trini-

tarischen und christologischen Bedeutung so wichtige Problem von der Weisheit im A. T. interessiert im Zeitalter der Religionsvergleichung nicht nur diesen doppelt. Die gründliche Behandlung dieses Themas in auch für ihn lesbarer Form durch Göttsberger wird vielmehr auch mancher Laie mit Dank für den Verfasser zur Hand nehmen. G. will zeigen, wie nach den Schriften des A. B. die göttliche Eigenschaft der Weisheit, im stillen Wirken des Hypostasierungstriebes der menschlichen Seele unter Leitung der göttlichen Vorsehung, vom Wesen Gottes losgelöst, immer mehr und immer klarer selbstständig wurde, zu einer von Gott unterschiedenen Persönlichkeit sich ausgestaltete, wenschon in geheimnisvoller Weise mit dem göttlichen Wesen verbunden bleibend, um schließlich mittätig in den Schöpfungsvorgang einzugreifen.

Die für die Weisheitslehre in Betracht kommenden Texte untersucht G. zunächst textkritisch und gibt sie dann in guter Übersetzung. Job 28 sowie Bar 3, 9–4, 4 hält er für in die zwei Bücher nachträglich eingesprengte Stücke, Job 28, 28 und Bar 3, 38 für Glossen. Das Ergebnis der Untersuchung für die Entwicklung des Weisheitsbegriffes ist dieses: Die im alten Orient sehr geschätzte Weisheit stellte die alttestamentliche Religion unter den göttlichen Eigenschaften besonders hoch. Unter Leitung der göttlichen Vorsehung wird sie als etwas Selbständiges in Job 28 und Bar 3–4 aufgefaßt. Als bewußte Persönlichkeit, die neben Gott tritt, aber in engster Verbindung mit ihm bleibt, erscheint sie in Spr 1–3; 8–9 sowie in Sir 1 und 24. Als solche in den Sprüchen und Jesus Sirach vorbereitet, tritt sie schließlich demiurgisch auf, als tätige, schöpferische Weisheit bei der Schöpfung beteiligt. So wird sie klar besungen in Sap 6–9, und mündet schließlich in die Logoslehre des N. T. ein. Die persönliche Weisheit erscheint also in geradliniger Entwicklung von Stufe zu Stufe ausgebaut. „Das alttestamentliche Offenbarungsvolk selbst... hat seinen Hypostasierungstrieb in Bewegung gesetzt, und aus dem Zentrum seiner eigenen Kultur ist die persönliche Weisheit erwachsen mit Merkmalen, die sich nirgends sonst wiederholen.“ Eine Beeinflussung der alttestamentlichen Weisheitslehre durch außerisraelitische Kulturkreise (Babylonien, Ägypten, Persien, Griechenland) ist nicht vorhanden. Nur in der Form der Darstellung hat der Verfasser des Weisheitsbuches der griechischen Philosophie seinen Tribut gezollt, seine Weisheit nach dem Typus des Nus des Anaxagoras schildernd. Möge die schöne Monographie auf die Behandlung von Themen aus der Entwicklungsgeschichte der alttestamentlichen Religion in unseren Kreisen anregend wirken. Nötig wäre es.

Paderborn.

Norbert Peters.

Hadorn, W. D., Professor in Bern, Die Abfassung der Thessalonicherbriefe in der Zeit der dritten Missionsreise Pauli. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgegeben von Schlatter und Lütgert, XXIV. Bd., Heft 3/4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1919 (134 S. 8^o). M. 4,80.

Der Streit um die Echtheit des 2. Thessalonicherbriefes ist in den letzten Jahren auf ein totes Geleise geraten. In der vorliegenden Arbeit setzt die Kritik beim 1. Thessalonicherbrief ein und zieht aus dem Verwandtschaftsverhältnis des Briefes zu den Korintherbriefen, wie

es bereits von den Altübingern und von Lütgert, Die Enthusiasten in Thessalonich (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie XIII, 6; vgl. Theol. Revue 1910 Sp. 306 f.) gesichert schien, neue Folgerungen bezüglich der Abfassungszeit und der Echtheit der beiden Thessalonicherbriefe: Die bisher ältesten Briefe Pauli werden aus der zweiten Missionsreise in die dritte gerückt, der 2. Thessalonicherbrief soll vor dem ersten noch unter Claudius, der unter dem *κατέχων* gemeint sei, also wohl 53, der 1. Thessalonicherbrief dagegen nach der sogenannten korinthischen Zwischenreise, aber noch vor der Abreise Pauli aus Ephesus, etwa Frühjahr 55 geschrieben worden sein.

Diese Ergebnisse gewinnt Hadorn anscheinend ganz methodisch, er untersucht immer wieder die Tragkraft seiner Beweise, entwickelt auch in der Kleinarbeit erstaunlichen Scharfsinn. So erkennt er offen an, daß die Unstimmigkeiten zwischen dem 1. Thessalonicherbrief und dem Bericht der Apostelgeschichte kein Recht geben, die Entstehung dieses Briefes später anzusetzen. Aber das Urteil der damaligen Christenheit über die Thessalonichergemeinde (1 Thess 1, 7), die Trübsale der Gemeinde (2, 18), die Organisation der Gemeinde (5, 12), die Verstorbenen der Gemeinde (4, 13), scheinen über den ersten korinthischen Aufenthalt hinauszuführen. Als bloße paulinische Hyperbeln können doch wohl alle diese Instanzen nicht vom Tisch gewischt werden. Überraschende Berührungen bieten dann die Selbstverteidigung Pauli und die grundsätzliche Übereinstimmung der Gegner des Apostels in Thessalonich und Korinth (die Parusie ohne Auferstehung, die libertinistischen Tendenzen, die Unordnungen in Thessalonich).

Aber könnten im Thessalonicherbriefe nicht die Keime und in den Korintherbriefen die volle Entwicklung dieser Keime vorliegen?

Jedenfalls scheinen die Verbindungslinien in der neuen Hypothese in der Luft zu hängen: Es sollen sich Momente wie die Abfassung der zwei Briefe durch Paulus, Silas und Timotheus und die Entsendung des Timotheus von Athen nach Thessalonich auch auf der dritten Missionsreise in derselben Situation wieder zusammengefunden haben!

Immerhin sollten die Anregungen Hadorns weiter verfolgt werden, eine Erschütterung der zurzeit herrschenden Anschauungen bedeuten sie freilich nicht. Bei der großen Verwandtschaft des 2. Thessalonicherbriefes mit dem ersten ist mit der Abfassungszeit des ersten auch die des zweiten festgelegt. Auch hier seien die neuen Fragestellungen des Verf., so namentlich seine Bemühungen, den 2. Thessalonicherbrief als selbstständiges Dokument zu erweisen, und die von H. Grotius aufgebrachte, von Joh. Weiß in seinem »Urchristentum« S. 217 ff. ernstlich begründete und von H. weitergeführte Prioritätsfrage des 2. Thessalonicherbriefes der Nachprüfung der Fachgenossen empfohlen.

Dillingen.

Dausch.

Spettmann, Dr. P. Hieronymus O. F. M., Die Psychologie des Johannes Peckham. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XX, Heft 6]. Münster, Aschendorff, 1918 (102 S. gr. 8°). M. 5,80.

H. Spettmann, der im vorigen Jahre die *Quaestiones tractantes de anima* des großen Franziskaner-Erzbischofs

von Canterbury veröffentlicht hat, will in vorliegender Studie in die Psychologie Peckhams einführen. Was man aus den von Ch. T. Martin und später von Fr. Ehrle herausgegebenen Briefen entnehmen konnte, wird durch die Arbeit Spettmanns vollauf bestätigt und im einzelnen ausgeführt. Mit Bonaventura, Alexander von Hales und Matthaeus ab Aquasparta, von dem freilich einige die Psychologie betreffende Quaestionen, die ich in einer aus Italien stammenden und jetzt im Besitz des Schriftstellerheims der deutschen Jesuiten befindlichen Handschrift feststellte, noch der Veröffentlichung harren, ist Peckham auch in der Psychologie der typische Vertreter der älteren, vorwiegend an Augustinus orientierten Franziskanerschule. Von einem Hinüberleiten zu Scotus, wie es P. Minges bei Richard von Middleton fand, ist bei Peckham nichts zu bemerken.

Sp. behandelt zunächst Peckhams Lehre vom Wesen der Seele und ihrem Verhältnis zum Leibe. Hier begegnen sich neuplatonisch-augustinische Elemente mit aristotelischen Gedanken. Die Seele, welche ein selbstständiges, in sich geschlossenes Sein besitzt, ist aus einer geistigen Materie und Form zusammengesetzt. Nichtsdestoweniger ist sie Form des Körpers. Peckham hat hier in den Quaestionen den gleichen Standpunkt vertreten wie in den Briefen. Die Seele, die sich aus den drei Lebensformen zusammensetzt, informiert nicht unmittelbar die *materia prima*, sondern den bereits durch die *forma corporeitatis* bestimmten Körper. Ebenso entschieden nimmt er auf der andern Seite gegen die Zweiseelentheorie Stellung. In dem Kapitel, das über die Seelenvermögen und ihre Funktionen handelt, ist bemerkenswert, daß Peckham auf der einen Seite den *intellectus agens*, den er nicht mit der *ratio superior* identifiziert, in Gott selbst sucht, anderseits aber auch einen Anfang desselben in einer aktiven Kraft der Seele findet. Die Seelenvermögen selbst sind zwar nicht mit der Seelensubstanz identisch, aber doch substantieller Natur, wie dies auch Alexander und Bonaventura behaupten. Mit seinen Vorgängern erteilt er dem Willen den Vorzug vor dem Erkenntnisvermögen. In den letzten Kapiteln setzt Sp. die Anschauungen Peckhams über den Ursprung der Seele und ihre Fortdauer nach dem Tode auseinander. Peckham wendet sich gegen die Eduktion der Menschenseele aus der Potenz der Materie und die Abtrennung von der Seele des Zeugenden, um den Kreatianismus zu verteidigen. Noch entschiedener lehnt er mit der gesamten christlichen Scholastik die Gemeinsamkeit des Intellektes und die Leugnung der Unsterblichkeit ab. Wir sehen somit, daß Peckham sich mit den psychologischen Fragen, welche damals die wissenschaftliche Welt bewegten, gar wohl beschäftigt hat.

Sp. erleichtert das Verständnis des Autors durch zahlreiche, sehr dankenswerte Hinweise auf verwandte oder entgegengesetzte Ansichten der Zeitgenossen. Indessen hätte ich hier einen Wunsch. M. E. müßte das Verhältnis Peckhams zu Bonaventura bestimmter gefaßt werden und dabei die Frage Beantwortung finden: Stellt Peckham über Bonaventura hinaus einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis dar? Peckham gilt gewöhnlich als Bonaventuraschüler und wird auch von Sp. wiederholt so genannt. Soll dies bedeuten, daß beide Anhänger der gleichen theologischen und philosophischen Richtung sind, so ist die Bezeichnung zweifellos richtig.

Soll es aber eine besondere Abhängigkeit andeuten, so ist mir die Berechtigung des Namens einstweilen zweifelhaft. Ich habe in der behandelten Materie an den verschiedensten Stellen und besonders auch im Sentenzenkommentar, wo eine Abhängigkeit zuerst sich verraten müßte, Stichproben gemacht. Das Ergebnis war: Abgesehen von einer Stelle (Texte S. 189) konnte ich nirgendwo eine engere Beziehung feststellen. Und selbst an der genannten ist unmittelbare Abhängigkeit nicht völlig klar. Um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, müßte die Untersuchung natürlich systematisch und auf breiterer Grundlage geführt werden. Was nun den Fortschritt über Bonaventura hinaus angeht, so hat sich allerdings die Zahl der Gründe und Gegengründe bedeutend vermehrt und der philosophische Einschlag ist stärker geworden, aber eine Entwicklung in der Lehre selbst konnte ich, soweit wenigstens psychologische Fragen in Betracht kommen, nicht bemerken. Vielleicht dürfte der Philosoph und Theologe Peckham hinter dem Kirchenpolitiker und Reformator doch etwas zurückbleiben.

Für die Datierung der *Quaestiones de anima* wäre zu berücksichtigen, daß man von einer scharfen Frontstellung gegen Thomas, wie sie nach 1277 bei Peckham und andern Franziskanern sich findet, hier noch nicht reden kann, wieweil die sachliche Differenz unzweifelhaft vorhanden ist. An Textverbesserungen möchte ich noch folgende vorschlagen: T. 19, 16 hinter *sparsisse* ist *animos* zu ergänzen, damit der Satz einen Sinn erhält; 112, 2 findet sich auch das Wort *animos* in gleichem Zusammenhang. T. 101, 1 ist *tantum* wahrscheinlich verlesen aus *totum*; 102, 14 ist das sinnlose *angelorum* wahrscheinlich durch *actuum* zu ersetzen. In dem S. 56 A 2 angeführten Text aus dem Quodl. Rom. ist für *excussione* offenbar *extensione* einzusetzen.

München.

Fr. Pelster S. J.

Zoepli, Friedrich, Dr., Johannes Altenstaig. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, veröffentlicht von Prof. Dr. Joseph Greving in Bonn. Heft 36]. Münster, Aschendorff, 1918 (VIII, 72 S. gr. 80). M. 2.

Das Leben dieses stets auf Seiten der alten Kirche gebliebenen Humanisten verlief in ruhigen Bahnen. Da er einer trockenen Wissenschaft in trockener Weise diente, ohne besondere Urtümlichkeit und ohne selbständige oder neue Ergebnisse zu bringen (vgl. die Werke S. 47—67), so ist sein Name kaum je über den kleinen Kreis von Fachgelehrten hinausgelangt. Doch war er bekannt mit Leuten, wie Heinrich Bebel, Johannes Eck und Georg von Frundsberg, um nur die bekanntesten von den bei Z. angeführten Freunden Altenstaigs (12—30) namhaft zu machen. Der Verf. ist nicht in die gewöhnliche Überschätzung der von ihm behandelten Persönlichkeit gefallen und hat bei deren Beurteilung ein durchaus richtiges Augenmaß bewiesen. Interessant ist die S. 32—42 aufgeworfene und beantwortete Frage, warum Altenstaig, gleich den meisten Tübinger humanistischen Theologieprofessoren, stets ohne Schwanken und Zweifeln auf der Seite der alten Kirche gestanden hat. Bei allen in Betracht kommenden Personen sollte auf diese Frage ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Denn es geht nicht an, all diese Leute, wie deren konfessionelle Gegner es bislang fast immer taten, einfach als Dummköpfe oder „Reaktionäre“ abzutun, obwohl der letzte Ausdruck eher als Anerkennung gelten könnte — wenigstens, wenn man heutige politische Verhältnisse mit den kirchlichen vor vierhundert Jahren in Vergleich setzen darf.

Krefeld.

G. Buschbell.

Pohl, Heinrich, Dr., o. Prof. f. öffentl. Recht und Politik an der Univ. Rostock, Zur Geschichte des Mischehenrechts in Preußen. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1920 (65 S. gr. 80). M. 1,50.

Es möchte fast den Anschein haben, als wache der unglückliche Mischehenstreit des vergangenen Jahrhunderts wieder auf. Letztzeitliche Äußerungen in Tagesblättern, Zeitschriften und selbst in einem Aufsatz eines bisher nicht bloß um seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit willen, sondern auch ob seiner unparteiischen Sachlichkeit und vornehmen Ruhe im Urteil gerühmten Gelehrten erscheinen wie Sturmvögel. Man hätte, weiß Gott, doch Wichtigeres zu tun in unseren traurigen Tagen! Der preußische Mischehenstreit und die Kölner Wirren sind kein Ruhmesblatt der Hohenzollern. Rufe man aber zur äußeren Grabschändung nicht noch eine moralische hervor! Eine eindringliche Mahnung zum Frieden der Deutschen nach dieser Richtung gibt Heinrich Pohl in dem vorstehenden wissenschaftlichen Gedenkblatte zum 70. Geburtstage seines verehrten Lehrers und Freundes, des Rechtslehrers Philipp Zorn, der in seinen staats- und kirchenrechtlichen Werken, insbesondere in der Schrift »Die Hohenzollern und die Religionsfreiheit« (1896) auch dieser Frage begegnete. Pohls Gegenstand, die vermaledeite Kabinettsordre vom 7. Juni 1853, ist schon oft behandelt und — der Wahrheit die Ehre! — auch mißhandelt worden. Treffend und würdig hat ihr besonders Johannes Bapt. Kißling in seiner Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche (I. Bd.) das Urteil gesprochen. Aber trotz dieser genauen Untersuchung wußte Pohl von rechtlicher Seite aus etwas neues Licht auf sie zu werfen. Die Entstehung und das Schicksal der Kabinettsordre tritt licht aus dem Zeitrahmen hervor. Im Bilde selber indes ist das Dunkel nicht zu verschweigen: „Die Kabinettsordre, die verfassungswidrig war und überdies die Parität verletzte, mußte dazu beitragen, der Forderung der Katholiken Preußens nach voller theoretischer und praktischer, rechtlicher und tatsächlicher Gleichberechtigung auf allen Gebieten neue Nahrung und Rechtfertigung zu geben“ (S. 60). Aus ihr „sprach die Entrüstung des *summus episcopus* der evangelischen Landeskirche über etwas, was er als einen Übergriff der katholischen Kirche zurückweisen zu müssen glaubte. Der König vergriff sich im Mittel der Abwehr. Der oberste Kriegsherr, der rein staatliche Funktionen zu versehen hatte, machte sich zum Sprecher der evangelischen Landeskirche. Er verließ damit den Boden der konfessionellen Neutralität des Staates“ (S. 61). „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 32). Möge sich dieses Heilandswort aufs neue erfüllen und der Kirche in ihren berechtigten Grundsätzen und Maßnahmen hinsichtlich der Mischehen gerechte Beurteilung und den Frieden von außen sichern! *Pacem et veritatem diligite, ait Dominus omnipotens!* (Zach. 8, 19).

Solln bei München.

August Knecht.

Wasmann, Erich, S. J., Haeckels Monismus eine Kultur- gefahr. Vierte, vermehrte Auflage der Schrift „Ernst Haeckels Kulturarbeit“. Freiburg, Herder, 1919 (XII, 112 S. 80). M. 3.

Ausgehend von der Erwägung, daß nach dem Ausbruche der Novemberrevolution 1918 in Deutschland

nur deshalb so zahlreiche alle Autorität bekämpfende Spartakisten sich gefunden hätten, weil schon lange vorher die monistische Propaganda die religiösen, sittlichen und vaterländischen Ideale in weiten Kreisen untergraben hatte (S. 85 f.), der bedeutendste Prophet dieser Propaganda aber Haeckel gewesen ist, der vom »Vorwärts« selbst „ein Vorbereiter der geistigen deutschen Revolution“ genannt worden ist (S. X), hat sich W. gedrängt gefühlt, in einem handlichen Büchlein vor Haeckels Monismus als einer Kulturgefahr zu warnen. Zu diesem Zwecke hat er seine das erste Mal 1916 erschienene Schrift »E. Haeckels Kulturarbeit«, die in zwei Jahren drei Auflagen erlebt hat, in vierter Auflage unter neuem Titel und in neuem Gewande erscheinen lassen. Die neue Auflage umfaßt fünf Kapitel. Im 1. Kap. wird in kurzen kritischen Bemerkungen die Haltlosigkeit von Haeckels Schrift »Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben und Tod, Religion und Entwicklungslehre« (Berlin 1915) gezeigt, die mitten im Kriege durch längst schon bekannte und widerlegte Angriffe auf die christliche Unsterblichkeitslehre wie überhaupt das apostolische Glaubensbekenntnis und durch die ohne allen Beweis behauptete Affenabstammung des Menschen den Burgfrieden gebrochen hat. Das 2. und 3. Kap. enthält eine Besprechung des zu Haeckels 80. Geburtstag 1914 von Heinrich Schmidt-Jena, dem Generalsekretär des Monisten-Bundes, herausgegebenen zweibändigen Werkes »Was wir E. Haeckel verdanken. Ein Buch der Verehrung und Dankbarkeit«. Wir sehen hier, daß Haeckel seine Erfolge nicht seinen wissenschaftlichen Arbeiten, sondern seinem Kampfe gegen das Christentum und seinen mit kühnem Dogmatismus vorgetragenen atheistisch-monistischen Lehren zu verdanken hat. In diesem Werke sind 123 Zuschriften von Verehrern Haeckels wiedergegeben; soweit sie von biologischen Fachgenossen herrühren, sind sie meist zurückhaltend und feiern Haeckel höchstens als Monisten; die übrigen sind teils überschwänglich, teils enthalten sie rohe haßerfüllte Anpöbelungen des Christentums, wie die von Jos. Kocks-Bonn (S. 75—83); doch sind manche auch recht kritisch, wie die von Ostwald, dem Vorsitzenden des Monistenbundes, und von Walter May (S. 59 f.). Das 4. Kap. weist an der Hand von Adolf Levensteins Buch »Die Arbeiterfrage« auf die traurigen Wirkungen der monistischen Aufklärung in Arbeiterkreisen hin; auf eine Umfrage an 17 300 Arbeiter erklärten sich nur 668 für den Glauben an Gott, 2530 aber dagegen (S. 98). Das letzte Kapitel beleuchtet an der Hand eines Vortrages des Bonner Privatdozenten Dr. Verweyen das Ungenügende des monistischen Jenseitsgedankens.

Betrübend ist es S. 86 zu lesen, daß Haeckels »Welt-rätsel« auch während des Weltkrieges bei den Soldaten zu den meistgelesenen Büchern gehörten; S. 31—32 erfahren wir, daß sie schon vor dem Kriege auch ins Lettische übersetzt und dort eine Stütze des Unglaubens waren; bezeichnend für die Lage in Polen ist es, daß Haeckels »Natürliche Schöpfungsgeschichte« zuerst dort eine Übersetzung gefunden hat (S. 28). Um diese monistische Flut nach Möglichkeit einzudämmen, warnt W. vor jedem Kompromiß mit den Umsturzparteien auf religiös-sittlichen Gebieten (S. IX) und empfiehlt organisierte Aufklärungsarbeit von christlicher Seite (S. 99).

Posen.

A. Steuer.

Wilbrand, Dr. W., Geistl. Oberlehrer und Religionslehrer, **Kritische Erörterungen über den katholischen Religionsunterricht an höheren Schulen.** Fragen religiöser Erziehung und wissenschaftlicher Belehrung. Tübingen, Mohr, 1919 (VIII, 212 S. gr. 8°). M. 10,10.

Dieses Buch hat in einigen Kreisen ein gewisses Aufsehen gemacht. Ich möchte nun von vornherein bemerken, daß ich an der guten Absicht, die den Verf. zur Anfertigung seiner Schrift bestimmt hat, auch nicht den geringsten Zweifel hege; meine Kritik bezieht sich nur auf das Buch, die Absicht des Verf. bleibt gänzlich außer Betracht. Er sagt S. 207: „Wahrlich nicht aus Freude an der Kritik, nur notgedrungen habe ich mich an die Arbeit begeben. Als Religionslehrer habe ich die Aufgabe, meinen Schülern wissenschaftliche Beweise zu bringen. Folglich mußte ich die vorhandenen apologetischen Beweise auf ihre Beweiskraft prüfen.“ Darnach hat der Verf. anscheinend lange Jahre hindurch auf der Oberstufe Religionsunterricht erteilt und mit besonders kritisch veranlagten Schülern Erfahrungen gemacht, die sein kritisches Gewissen bedrückten. Dazu kommen Beobachtungen, die er im Felde als Militärseelsorger anstellen konnte und die seine Gymnasialerfahrungen zu bestätigen schienen. So liest man im ersten Teil der Darstellung eine Reihe von ausgezeichneten Gedanken über die seelische Verfassung der Schüler und ihre Bedürfnisse, über die Persönlichkeit des Lehrers u. a. Zwar sind diese Gedanken nicht originell, aber da sie einen starken persönlichen Ton aufweisen, wecken sie ein besonderes Interesse. Es wäre ein großes Mißverständnis, wie es sich bei einem unkundigen Leser leicht einstellen könnte, daß die Hauptgedanken über die Methode des Unterrichtes und die Persönlichkeit des Unterrichtenden nicht schon längst theoretisch anerkannt wären. Ich möchte auf einige Sätze aus der Methodik des Unterrichtes in der katholischen Religion von Leopold Krebs (Wien 1914) hinweisen, die ganz in der Richtung der Wünsche von W. liegen: „Die katholische Kirche hat die Religion niemals als bloßen Gegenstand theoretischen Wissens, sondern zugleich als Sache des Herzens und als Sache des Lebens aufgefaßt. Die katholische Kirche sendet darum den katholischen Priester in die Schulen, in denen katholische Schüler zu vollkommenen Katholiken herangebildet werden, mit dem Auftrag, nicht nur Wissen von der Religion zu übermitteln, sondern Religion selber“ (S. 1). „Vielleicht der Bedeutung nach die erste Regel, die der Religionslehrer der Mittelschule beachten muß, wenn er auf das Gemütsleben seiner Schüler Einfluß gewinnen will, ist, daß er nicht einseitig die Forderungen des Christentums betont, dabei vergessend, die Schätze zu heben, die dieses jedem empfänglichen Gemüte, vor allem auch dem der heranwachsenden Jugend zu bieten hat“ (S. 31). „Vor allem liegt der Fehler im Zuviel oder Zuwenig an direkter Apologie. Gefährlicher ist ein Zuviel als ein Zuwenig“ (S. 68).

Solche und ähnliche Grundsätze werden gewiß manchmal in der Praxis des Unterrichtes nicht restlos befolgt und in ihren Konsequenzen durchgeführt. Wenn dagegen kritische Bemerkungen gemacht werden, um den Religionslehrern das Gewissen zu schärfen, so ist das an sich nur zu loben. Verkehrt ist es aber den Anschein zu erwecken, als wenn aus einer Reihe von Mißgriffen in der Praxis ein erheblicher Mangel des Systems gegeben sei.

Ein goldenes Wort spricht W. S. 53 aus: „Der Lehrer muß in vernünftigen Grenzen Optimist und Idealist sein, sonst taugt er nicht für den Lehrberuf.“ Dies Wort gilt freilich über den Rahmen der Schule hinaus, es soll jeder Seelsorger, ja schließlich jeder gläubige Christ sich zur Richtschnur nehmen. Und hier liegt m. E. der Grundfehler des ganzen Buches: So oft man im ersten Teil auch auf erhebende und positiv aufbauende Gedanken stößt, es liegt über dem Ganzen die Stimmung eines niederdrückenden Pessimismus. Daher weht auch im wesentlichen eine eiskalte Luft im Buche, die dem Leser, wenn er nicht durch eigene Erfahrungen und Kenntnisse abgehärtet ist, leicht eine Erkältung einbringt. Dieser Pessimismus läßt den Verf. im katholischen Lager überall Schwächen und unwissenschaftliches Denken sehen, er läßt ihn Einzelheiten verallgemeinern und nicht selten maßlos übertreiben, er kennt keine Entschuldigungsgründe, auch wo sie auf der Hand liegen, er sieht umgekehrt bei der protestantischen liberalen Kritik fast nur helles Licht.

Was soll es z. B. beweisen, wenn ein junger Theologe dem Verf. klagt, in seiner Klasse habe der Religionslehrer kaum vorgetragen, sondern zumeist das Pensum nach dem Buche aufgegeben und es mehrmals abgehört (S. 20), oder wenn ein Feldgeistlicher unwürdig amtiert und die Gebete heruntergeleiert hat (S. 33)? Doch nur, daß solche Herren sträflich gehandelt haben. Ist es berechtigt, demgegenüber einfach zu sagen: „Man achte nur einmal darauf, wie würdig durchweg die evangelischen Pfarrer amtieren!“ Wenn S. 18 ff. aus dem Buche von Graf »Schülerjahre« eine Anzahl von Urteilen über den Religionsunterricht mitgeteilt werden, so ist zu fragen, wieweit die Eindrücke aus der Jugendzeit durch gleichgültige oder gar feindselige Stellung zum Christentum beeinflusst sind, nicht zu reden davon, daß natürlich auch eine Wolke von Zeugnissen für vorzüglichen Unterricht beigebracht werden können. Aber das Unerfreuliche sieht für ein pessimistisches Auge immer leichter als typisch aus. Gern wird jeder dem Verf. zugeben, daß für das Amt eines Religionslehrers gerade die besten gut genug sind und daß eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung, womöglich die theologische Promotion, ja daß für den gesamten Klerus eine vertiefte Vorbildung sehr wünschenswert ist. Er hätte aber darauf hinweisen können, daß auch der neue *Codex juris canonici* solche Forderungen aufstellt, daß in Deutschland die Reform des theologischen Studiums extensiv und intensiv begonnen hat, daß an den Universitäten auch für vertieftes Studium in den Seminarien und Spezialvorlesungen mancherlei geboten wird. Hier ließen sich natürlich die Leistungen noch weiter steigern, und positiv aufbauende Kritik könnte dazu manchen Beitrag liefern.

Was W. über das Gebet sagt, zeugt von edler Auffassung. Aber die Anforderungen an den Durchschnittsmenschen werden fast mit jansenistischer Strenge zu hoch geschraubt, und einschränkende Erwägungen wie S. 38 kommen nur schüchtern zum Vorschein. Geradezu peinlich wirkt hier und an verschiedenen anderen Stellen des Buches das Verfahren, lange Ausführungen von Autoren zu bieten, die auf grundsätzlich nichtkatholischem Standpunkt stehen und dann dem Leser es zu überlassen, die richtigen Gedanken sich herauszuschälen. So findet sich S. 39 —42 über drei Seiten in Kleindruck ein Zitat aus Heiler, das zu manchen Beanstandungen Anlaß gibt. Dazu bemerkt W. einfach: „In eine Kritik dieser Ausführungen trete ich nicht ein; es genügt mir, auf die bedeutsame Frage die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben.“ Dann verwahrt er sich noch gegen das Mißverständnis, als wenn er die Liturgie gering schätze. Schon vorher hatte er auf die neue, von den Benediktinern getragene liturgische Bewegung hingewiesen. Aber gleich steht die Bemerkung daneben: „Ob die liturgische Bewegung ihren Zweck erreicht, das darf man trotz des unleugbaren Geschicks, mit dem sie geistvolle Theologen vertreten, doch bezweifeln“ (S. 39). Gerade in einer solchen mehr nebenbei gemachten Bemerkung zeigt sich so recht die pessimistische Grundstimmung des Verf.

Noch viel stärker tritt diese Stimmung im zweiten, dem eigentlichen Hauptteil des Buches hervor. W. überschreibt ihn mit den Worten: Fragen des Unterrichtes.

Richtiger müßte es heißen: Fragen der Bibelkritik. Denn der Hinweis auf den Religionsunterricht bildet hier eigentlich nur ein loses Anhängsel, indem nach Erörterung der einzelnen Fragen stereotyp der Gedanke hinzugefügt wird: Was soll nun der Religionslehrer machen, wenn der apologetische Beweis nicht ausreichend ist? Hier wollte W. einfach seine der protestantischen liberalen Kritik entnommenen Gedanken aussprechen und wählte dafür eine Form, die man mit der Rahmenerzählung in der Literaturgeschichte vergleichen könnte. Es ist ganz zweifellos, daß dabei eine Anzahl von Fragen zur Besprechung kommen, die zu den schwierigsten der Exegese gehören und an deren restloser Lösung sich die Gelehrten schon lange abmühen: Es ist aber auch ganz natürlich, daß in der Masse des Überlieferungsstoffes, wie ihn unsere Evangelien darstellen, manches sich findet, was dem wissenschaftlichen Verständnis Schwierigkeiten bereitet und dem Gesamtgemälde von Christus sich nicht so harmonisch einfügt, wie es dem höchstgespannten Erkenntnisdrang wünschenswert erscheinen möchte. Das um so mehr, als Jesus Christus nun einmal eine Persönlichkeit ist, die mit rein menschlichem Maßstabe schlechterdings nicht auszumessen ist. Auf S. 88 erzählt W. von einem Einwand, der ihm gemacht worden sei, man solle auf „Kleinigkeiten“ kein Gewicht legen und darauf achten, die großen Gesichtspunkte hervorzukehren. Darauf antwortet er mit einem Bilde: „Befänden wir uns da nicht in der Lage des Baumeisters, der aus einzelnen Steinen ein starkes Haus bauen soll, bei näherer Prüfung aber sieht, daß die einzelnen Steine schlecht sind, so daß es gewagt wäre, mit diesem Material einen so hohen Bau zu errichten und trotzdem beginnt?“ Gewiß, wer bei der exegetischen oder apologetischen Arbeit einem solchen Baumeister vergleichbar wäre, könnte keinen brauchbaren wissenschaftlichen Bau aufführen. Aber das Bild ist völlig falsch gezeichnet. Es handelt sich ganz und gar nicht um einen Bau mit unbrauchbaren Steinen, sondern um einen solchen Bau, bei dem einzelne Steine sich nicht ganz glatt behauen lassen, oder noch besser um eine künstlerische Fassade eines Prachtbaues, bei der einzelne Steine sich nicht völlig in die Harmonie der Linie einfügen. Wer dann beim Studium der Gliederung sein Auge ausschließlich auf einzelnen solcher Steine ruhen läßt, fühlt das Störende heraus, wer aber den Gesamteindruck wirken läßt, empfindet die Disharmonie in Einzelheiten gar nicht. Einmal (S. 139 f.) geht W. wenigstens eine Ahnung für die Richtigkeit solcher Gedanken auf.

Es ist nun charakteristisch, wie W. wiederholt die „intellektuelle“ Grundlage des Glaubens an die gottmenschliche Persönlichkeit Jesu Christi ungebührlich übertreibt, während er sonst nicht müde wird, gegen einseitigen Intellektualismus — und wenn man das Wort „einseitig“ betont, ganz mit Recht — Sturm zu laufen. Es ist ihm dabei zugutezuhalten, daß tatsächlich manche Apologeten sich in dieser Richtung haben Übertreibungen zuschulden kommen lassen. Aber selbst ein so konservativer Theologe wie Christian Pesch S. J. erklärt z. B., es sei gewiß wahr, „daß für uns nach so vielen Jahrhunderten die Evidenz der Offenbarungstatsache keine derartige ist, die uns die Annahme dieser Tatsache abnötigt, und daß jene, die nicht glauben wollen, sich und andern einzureden suchen, es habe gar keine Offenbarung stattgefunden“ (Theol. Zeitfragen. Fünfte Folge. Freiburg 1908, 164). Es zeugt von einem starken historischen Skeptizismus bei Beurteilung übernatürlicher Dinge, die in die geschichtliche Wirklichkeit eingetreten sind, wenn W. S. 197 behauptet: „Muß nämlich auch nur die Möglichkeit offen gelassen werden“, die Erzählung von der wunderbaren Geburt

Jesu sei irdichtet, so stehe grundsätzlich nichts mehr im Wege, auch die Auferstehungs- und andere Wunderberichte für bloße Dichtung zu halten. Wie leicht kann sich bei solchen Fragen die skeptische Vernunft, besonders wenn sie den Blick vom Gesamtbilde abwendet, solche Möglichkeiten zurechtlegen! Auf S. 72 heißt es, es sei nicht einzusehen, „weshalb ich nicht sagen könnte, rein historisch komme ich soweit und mache an der Grenze historischer Erkenntnis Halt“. Wenn nur die Kritik diesen Grundsatz immer befolgte, dann wäre in der Beurteilung der Tatsachen des entstehenden Christentums schon viel gewonnen. Freilich bleibt die Gefahr bestehen, daß an dieser Grenze eine Mauer aufgerichtet wird, die von der schließenden Vernunft in keiner Weise überstiegen werden soll. Es ließe sich übrigens leicht an vielen Beispielen zeigen, wie stark die liberale Kritik bei ihren Untersuchungen von ihrer Weltanschauung abhängig ist. Dafür hat W. aber keinen Blick, wohl aber für jede Schwäche oder auch nur vermeintliche Schwäche der katholischen Gelehrten. Daß Fonck zu Beginn der Untersuchungen (S. 66 ff.) gewissermaßen als maßgebender Gelehrter der heutigen Exegese hingestellt ist, wird in manchen Kreisen Verwunderung erregen. Neu ist aber auf jeden Fall für eine wissenschaftliche Untersuchung, daß zur Charakterisierung seines Buches der — buchhändlerische Waschzettel abgedruckt wird (S. 67)! Es fällt mir nun keineswegs ein, die von W. an verschiedenen Schriften geübte Kritik von vornherein als unberechtigt zu erklären; vielmehr erkenne ich durchweg an, daß eine große Zahl von kritischen Bemerkungen völlig zutreffend ist. Was z. B. Rauschen in seinem Lehrbuch über das Alte Testament bringt, ist tatsächlich minderwertig. (Warum verwendet W. übrigens nur die 6. Auflage von Schuster Holzhammer, während gerade die 7. sehr stark bearbeitet ist?) Trotzdem ist die Art und Weise, wie W. über die wissenschaftliche Arbeit der katholischen Exegese urteilt, durchaus ungerecht. Niemand kann tiefer wie ich von der Überzeugung durchdrungen sein, daß auf diesem Gebiete noch viel mehr geschehen könnte und müßte, daß unsere Bibelwissenschaft noch lange nicht auf dem Höhepunkte angelangt ist. Was soll es aber heißen, wenn S. 77 die Zahl der katholischen und protestantischen Gesamtkommentare zum N. T. gegenübergestellt oder S. 154 bewundernd auf den Erfolg des Bibelwerkes von J. Weiß hingewiesen wird, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Verhältnissen (der Protestantismus ist zahlgemäß viel stärker, während gerade die intellektuellen Schichten des Katholizismus zurückstehen, er ist auf die Bibelwissenschaft förmlich eingestellt, hat an allen Universitäten seine Fakultäten u. a.) das Übergewicht geradezu notwendig ist! S. 78 wird die Neutestamentliche Zeitgeschichte von Staerk warm empfohlen, „da wir eben auf unserer Seite nichts Ebenbürtiges haben“. Daß das zweibändige Werk von Felten das Buch von Staerk reichlich aufwiegt, weiß W. anscheinend nicht. Das Urteil über die „Biblischen Zeitfragen“ auf S. 80 ist in dieser Form einfach unrichtig. Der Kritik an Pöhlz Paulusbuch, das als Einzelbeispiel herausgegriffen wird, kann ich allerdings im wesentlichen beipflichten, wenn auch die Farben zu stark aufgetragen werden und tatsächlich für den äußeren Lebensgang des Apostels eine brauchbare Zusammenstellung von P. geboten wird. Ihm gegenüber werden die protestantischen Bücher in den Himmel erhoben, aber der Leser erfährt nicht, daß wir z. B. das treffliche Buch von Bartmann und die ausgezeichnete zweibändige Darstellung der paulinischen Theologie von Prat besitzen. Gerade die französische Literatur — gelegentlich wird sie herangezogen — ist bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen der katholischen Exegese nicht zu vergessen, da in Frankreich die katholische Intelligenz ganz anders vertreten sein kann wie bei uns. Emphatisch wird S. 155 ausgerufen, was denn die katholische Theologie an brauchbaren Arbeiten über die Eschatologie des N. T. hervorgebracht habe, aber das bedeutende Werk von Lagrange, *Le messianisme chez les Juifs* wird nicht genannt. S. 186 A. 3 wird die „klägliche“ Mitarbeit der katholischen Gelehrten am griechischen Text des N. T. getadelt, aber daß auf dem äußerst wichtigen Gebiete der lateinischen Übersetzung — Harnack betont ihre Bedeutung neuerdings besonders stark — von katholischen Textkritikern, angefangen von Sabatier und Bianchini bis auf Denk und das von Pius X angeregte Vulgataunternehmen, Hervorragendes geleistet worden ist, erfährt der Leser nicht.

Aus solchen Urteilen erkennt man, wie berechtigt meine Ansicht ist, daß die Grundtendenz von W. der Pessimismus im Hinblick auf alles Katholische ist. Gewiß ist die katholische Auffassung grundsätzlich konservativer gerichtet als die pro-

testantische. So geht ihr manche Anregung verloren, die aus einer gewagten Hypothese entspringen kann. Dafür wird sie aber auch vor einer Auflösung des positiven Bestandes bewahrt und hat es nicht nötig, jede Modetheorie der Kritik mitzumachen. Wie sehr W. dieser Gefahr unterlegen ist, zeigen die verschiedenen Kapitel, in denen eine Reihe von Einzelfragen besprochen werden.

Zuerst ist in einseitig radikaler Weise das Verhältnis zwischen den Synoptikern und dem Johannesevangelium besprochen. Natürlich ist diese wichtige Frage schon häufig und gründlich behandelt worden, nicht nur in dem von W. zitierten, mehr für weitere Kreise bestimmten Buch von Heigl, sondern in einer Anzahl von tüchtigen Einzeluntersuchungen sowohl auf katholischer wie protestantischer Seite. Es ist übrigens bezeichnend, daß nicht ein einziger von den konservativen protestantischen Gelehrten irgendwo zitiert wird. Gerade auf dem Gebiet der johanneischen Frage haben B. Weiß und Zahn sehr wichtige Untersuchungen vorgelegt. Ein Buch wie die zweibändige Einleitung von Zahn wiegt die gesamte populäre kritische Literatur auf, der W. in seiner Darstellung folgt. Gleich zu Beginn bemängelt W. die traditionelle Nachricht, daß Johannes „nur eine Ergänzung der Synoptiker“ darstelle. Wäre das der Fall, „dann müßten sich die weitergehenden Angaben bei Johannes doch zwanglos in die Darstellung der Synoptiker einfügen lassen“. Nun ist Johannes gewiß nicht „nur“ eine Ergänzung der Synoptiker. Aber daß er tatsächlich eine solche Ergänzung beabsichtigt und daß eine Zusammenstellung mit den synoptischen Berichten wirklich möglich ist, hätte W. besonders bei Cladder, Johannes Zebedäi und Johannes Markus (Stimmen aus M. Laach 87 [1913/14] 136 ff.) lernen können. S. 96 meint er, es sei immer noch zu wenig gewürdigt, „daß unsere Evangelien nicht so sehr geschichtliche Darstellungen als vielmehr Formen der urchristlichen Predigt und Katechese sind“. Ich weiß nicht, worauf W. dieses Urteil gründet; in der wissenschaftlichen Exegese ist jedenfalls diese Tatsache nicht nur eine Binsenwahrheit, sondern wird auch zur Erklärung der Differenzen gebraucht. In Verbindung mit der weiteren Tatsache, daß die Evangelien nicht nach moderner geschichtlicher Methode, sondern als antike Geschichtswerke mit bestimmter lehrhafter Tendenz geschrieben sind, die auf genauen chronologischen Zusammenhang und Exaktheit in der Darstellung der Details keinen Wert legen, lösen sich die Schwierigkeiten, die W. vorbringt. Wie sehr die katholische Exegese mit solchen Gedanken Ernst macht, könnte er an vielen Beispielen ersehen, nicht nur bei Tillmann, dessen Ausführungen er großmütig einen „nicht ungeschickten Versuch“ nennt. Er lese selbst bei Fonck (Die Parabeln des Herrn 256) einmal nach. Was W. S. 92 f. über die Frage sagt, ob Jesus nach den Synoptikern häufiger in Jerusalem gewirkt haben muß, ist sehr zu beanstanden. Er macht sich die unchronologische Art der Synoptiker nicht klar — sie sind eben der Niederschlag der mündlichen Predigt über die Tätigkeit Jesu bei den Volksscharen in Galiläa und in der Erziehung seiner Jünger — und bringt das Material nicht vollständig bei. Ein Jesus, der auch nur ein Jahr öffentlich tätig war, muß mehrere Male bei den Hauptfesten in Jerusalem gewesen sein. Daß Jesus in Jerusalem eine ganze Anzahl von Anhängern besessen hat, läßt sich unmöglich daraus erklären, daß er sie „in den letzten Tagen seines Lebens gewinnen konnte“. Dazu ist die intime Beziehung und die Zahl zu groß. W. führt freilich nur Mk 15, 43 an, nennt die übrigen Stellen wie 11, 3 ff.; 14, 3 ff. 14 ff. aber nicht. Lk 10, 38 f. (Jesus bei Maria und Martha) soll durch Jo 11, 1 nicht erklärt werden dürfen, „da bei den Gegnern ja gerade die Glaubwürdigkeit des Johannes in Frage steht“. Aber solche unerfindbaren Einzelheiten werden selbst von sehr links stehenden Kritikern als geschichtlich anerkannt. Spitta z. B. hat seine Theorie von der Nichteinheitlichkeit des Jo offenbar unter dem Eindruck der Tatsache entwickelt, daß zuviel zweifellos echtes historisches Material im Jo steckt. Er glaubt es nur so verstehen zu können, daß es einer auf den Apostel Johannes zurückgehenden Quelle angehört. Was soll man zu den Worten sagen, mit denen die Beweiskraft von Mt 23, 37 beseitigt wird, die Synoptiker hätten dann eben über die letzte Zeit des Lebens Jesu in ihren Zeitangaben ungenau berichtet? Und das gerade an der Stelle, wo wir einzig und allein bei den Synoptikern bestimmte Zeitangaben finden! W. möge in diesem Zusammenhang auch einmal auf Mt 11, 21 achten. Aus dem hier mitgeteilten Weheruf über Corozain ergibt sich, daß Jesus häufiger dort gewirkt haben muß; doch wird mit keiner Silbe etwas davon erzählt. Sehr oberflächlich ist der Satz (S. 91), die Ver-

treter der einjährigen Wirksamkeit hätten Recht, wenn man der synoptischen Überlieferung den Vorzug gebe, dagegen müsse man nach der johanneischen Darstellung mit ungefähr drei Jahren rechnen. Wenn man das liest und gleichzeitig auf S. 163 den Wunsch findet, die „vielbehandelte“ Frage der einjährigen Wirksamkeit möge von den Exegeten zurückgestellt werden, dann hat man den Eindruck, daß die Frage anscheinend immer noch nicht genügend behandelt ist. Jedenfalls ist die Formel von der einjährigen Wirksamkeit bei den Synoptikern geradezu falsch, ebenso wie es unrichtig ist, bei der schwierigen Bestimmung des Tages der Kreuzigung Jesu den Gegensatz einfach auf die Synoptiker und Johannes als zwei gegenüberstehende Parteien zu verteilen. Wenn man die Dauer der Wirksamkeit bei den Synoptikern in mechanischer Addierung der einzelnen Taten und Reisen Jesu bestimmen will, gelangt man nach Windisch (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. XII [1911] 141–175) zu dem Resultat, daß bei Mk 4 $\frac{1}{2}$, bei Mt knapp 5, bei Lk 6 $\frac{1}{2}$ Monate herauskommen. Für jene Theologen, die die eschatologische Erwartung Jesu übertreiben — auch das sollte W. beachten —, ist ein solcher Ansatz sehr willkommen, da man sich nicht denken könne, „daß ein Mann voll glühender Leidenschaft solch großes Jetzt drei oder auch nur eineinhalb Jahre hindurch wiederholen konnte“ (Maurenbrecher). Vgl. meinen Artikel in der Bibl. Zeitschr. XIV (1917) 236 ff. Freilich ist die ganze Additionsmethode von Windisch völlig verfehlt; aber insofern ist sie beachtenswert, als sie zeigt, daß es gänzlich verkehrt ist, die Synoptiker für die Einjahrstheorie in Anspruch zu nehmen. Sie sind prinzipiell ganz unchronologisch, so daß sich aus ihnen die Dauer der Wirksamkeit überhaupt nicht bestimmen läßt. Dabei kann man durch Rückschlüsse aus der Perikope vom Ährenraufen der Jünger und durch Beobachtungen allgemeiner Art (wie sie z. B. auch die kritischen Theologen Weizsäcker und Wendt anstellen) m. E. mit Sicherheit schließen, daß der Zeitraum von einem Jahre jedenfalls überschritten gewesen sein muß. — Daß der Evangelist Johannes die Gedanken Jesu in seiner Sprache formuliert hat, ist klar. Deswegen ist es aber nicht notwendig anzunehmen, daß er „freier gearbeitet hat, als die katholische Apologetik zugibt“. Freilich ist die johanneische Abfassung des Ev eine starke Stütze des Beweises. Aber gerade sie ist so gut bezeugt, daß man an den Aussagen der Überlieferung nicht vorübergehen kann. Ganz richtig sagt W. S. 99, es wäre unmethodisch, „wenn wir Angaben, die der Tradition günstig sind, zulassen, solche aber, die uns nicht passen, auf die Seite schieben wollten“. Ebenso unmethodisch ist aber die Behauptung: Weil ein Schriftsteller, z. B. Irenäus, in einigen Fragen Unzuverlässiges berichtet, darum kann man seinen Angaben überhaupt nicht trauen. Gerade im Hinblick auf chronologische Fragen findet man bei Irenäus manche merkwürdigen Angaben. Aber was er über sein Verhältnis zu Polykarp sagt und wie er damit die Traditionskette bis auf Johannes selbst schließt, ist durchaus glaubwürdig. W. verwirrt S. 98 den Tatbestand, indem er die Presbytertraditionen einführt, die gerade an dieser Stelle gar nicht in Frage kommen. Er mag darüber etwa bei Hoh, Die Lehre des h. Irenäus über das N. T. (Neutest. Abhandlungen VII, 4/15) 1919, 32 ff. 153 ff. nähere Auskunft suchen.

Über die synoptische Frage — darin stimme ich mit W. überein — müssen noch manche gründlichen Untersuchungen angestellt werden. Eine gemäßigte Zweiquellentheorie ist aber nicht nur „bis zu dem Augenblicke“ der Bibelkommissionsentscheidung von katholischen Gelehrten vertreten worden, sondern auch noch nachher, so von Sickenberger in der 2. Aufl. seiner kurzgefaßten Einleitung. Es kommt auf das Verständnis des Begriffes *quoad substantiam* an. Es ist ganz zweifellos, daß die Zweiquellentheorie manche Einzelheiten im Verhältnis der Synoptiker zueinander vortrefflich lösen kann. Als Ganzes habe ich aber schwerwiegende Bedenken gegen sie, nämlich vor allem: 1) Man kommt mit der einfachen Formel: Markus und Logia nicht aus, sondern muß, wie die Geschichte dieser Theorie zeigt, immer weiter Quellen und Redaktoren scheiden, wobei die Frage sich ins Uferlose ausdehnt und damit geschichtlich gänzlich unmöglich wird; 2) die angeblichen Bruchstellen in den Evangelien sind wiederholt durch offensichtliche Traditionsketten zusammengehalten, wie P. Thaddäus Soiron gut gezeigt hat. Die nichtssagende Bemerkung über dieses Buch S. 106 hätte W. besser ganz unterdrückt. 3) Der kunstvolle Aufbau namentlich des Matthäusevangeliums ist bei der Entstehung, wie sie nach der Zweiquellentheorie vorauszusetzen ist, kaum zu begreifen. Hier sind die Untersuchungen von P. Cladder höchst

beachtenswert. Nach dem Nachtrag auf S. VII hat W. das letzte Buch des leider inzwischen verstorbenen Gelehrten nicht mehr benutzen können. Das ist aber kein Grund, daß er die vorher erschienenen Arbeiten Cladders über diese Frage ignoriert hat. 4) Die Tradition ist viel beachtenswerter als W. das S. 103 f. zugeben will. Es ist vorschnell geurteilt, daß mit zweifelhaften absoluten Zeitbestimmungen bei traditionellen Angaben die relativen auch entwertet werden. Es kann in der Tradition lückenlos feststehen, daß Matthäus zuerst geschrieben hat, trotzdem kann das Datum durch ein falsches chronologisches System zweifelhaft sein. So scheint es mir mit den Nachrichten des Irenäus zu stehen. Und was Eusebius angeht, so ist es nicht richtig, wenn W. sagt, Mt habe nach ihm sein Ev. geschrieben, als „die Apostel“ Palästina verließen. Eusebius spricht von Matthäus allein, und es fragt sich eben, ob Matthäus, der Judenapostel, im Jahre 42 Palästina und nicht bloß die Hauptstadt Jerusalem verlassen hat. Es ist sehr zuversichtlich geurteilt, daß der Ertrag der Literatur über die bekannte Papiasstelle „nicht sonderlich hoch“ sei. Gerade hier wäre es gut gewesen, wenn W. sich die Beobachtungen von Zahn einmal angesehen hätte. Das Buch von Augustinus heißt übrigens nicht *De consensu evangeliorum*, sondern: *evangelistarum*.

Die Wunderfrage, sei es daß es sich um Heilungen oder Austreibungen böser Geister oder auch andere die Grenzen der Natur übersteigende Tatsachen, namentlich die Auferstehung handelt, gehört als ein Ganzes zusammen. Sie ist vor allem nicht von der Gesamtpersönlichkeit Jesu zu trennen. S. 139 f. wird dieser Gedanke mit Worten Sawickis aus der Theol. Revue (1919, Sp. 31) von W. selbst hervorgehoben, wenn auch unberechtigtweise als etwas gänzlich Neues hingestellt. Hätte W. diesen guten Gedanken bei seiner ganzen Erörterung nur nicht völlig ausgeschaltet! Dann hätte er den „rein natürlichen Standpunkt“ (S. 129) nicht so ungebührlich betont, wie er es tatsächlich tut. Er hätte sich dann auch von dem Gedanken ein wenig leiten lassen können, den ein sehr links stehender Kritiker dahin gewendet hat, es sei „unbedingt zuzugeben, daß die meisten Wundererzählungen vom historisch kritischen Standpunkt allein aus (von mir gesperrt) nicht anfechtbarer sind als die anderen evangelischen Berichte“ (Brückner in: Theol. Jahresbericht XXX [1910] 267). Dann würde er auch Empfinden dafür haben, daß tatsächlich zwischen den Wundern des N. T. und denen der Apokryphen oder auch der späteren Legende — gerade das S. 122 angeführte Beispiel beweist das schlagend — ein himmelweiter Unterschied besteht, der eben dem Verhältnis der Geschichte zur Legende entspricht. Die Wunderwelt tritt in der letzteren nicht „nur krasser“ (S. 116) in die Erscheinung, sondern es weht dort eine ganz andere Luft trotz der gemeinsamen Grundauffassung von der Möglichkeit des Wunders. Wie will W. von seinen Gesichtspunkten aus diese Tatsache erklären? Das S. 114 f. angeführte Beispiel vom Tode Gustav Adolfs beweist doch gerade, daß Übertreibungen beim Mangel der Augenzeugenschaft sich leicht einstellen. Bei den neutest. Berichten zeigt sich aber immer deutlicher, daß sie auf allerursprünglichste Tradition zurückgehen. Gerade die Untersuchungen von Harnack über die lukanischen Schriften — W. erwähnt sie nicht, ich will nicht glauben, daß ihm Harnack nicht „kritisch“ genug ist, wie das tatsächlich extreme Kritiker annehmen — zeigen, wie dicht man an die Ereignisse selbst herankommt. Interessant ist, wie z. B. Harnack über den Wunderbericht bez. der Strafsentenz an Ananias und Saphira (Apg 5) urteilt: Man könne in der Tat annehmen, daß Petrus das Strafurteil gefällt und daß es sich verwirklicht habe. Doch fügt er bei: „Wie, darüber sind kaum Mutmaßungen erlaubt“ (Die Apostelgeschichte 126). Weiter kann die Geschichtswissenschaft allerdings mit ihrem Urteil nicht kommen. Hier setzt die Weltanschauung ein, um das von ihr Festgestellte zu werten. Es versteht sich von selbst, daß manches einzelne Wunder — isoliert betrachtet — im Rahmen des rein Natürlichen erklärt werden könnte. Aber hier bietet, wie schon gesagt, der Zusammenhang des übermenschlichen Gesamtlebens und Wirkens Jesu das entsprechende Korrektiv.

Vor allem gilt das von der Auferstehung. Ich muß nun von vornherein gestehen, daß die Ausführungen über diesen Punkt (S. 131 ff.) mich am meisten befremdet haben. Was hier über das große Ereignis — W. sagt S. 131 selbst: „in dieser wichtigen Frage darf ich wohl weiter ausgreifen“ — geboten wird, übersteigt wirklich die Grenzen des Erlaubten. W. beginnt mit einigen Bemerkungen über 1 Kor 15, 3 f. Es ist ganz richtig, daß hier die Erscheinung vor Damaskus mit denen vor den

Uraposteln auf eine Stufe gestellt wird und daß alle diese Erscheinungen im wesentlichen gleich zu werten sind. Darin liegt gar keine Schwierigkeit mit Bezug auf den Himmelfahrtsgedanken. W. lese einmal nach, was Belser in seinem Johanneskommentar (S. 532 ff.) über diesen Punkt sagt. Ich hätte aber nicht erwartet, daß W. mit dem alten Ladenhüter wiederkommen würde, nach der App habe Paulus „im Grunde nur ein blendendes Licht“ gesehen. Der Ausdruck App 9, 3 wird klar erläutert durch den Gegensatz 9, 7 (die Begleiter sehen *μὴδὲνα*, masculinum!) und 9, 27 (Paulus *εἶδεν τὸν κύριον*), sowie durch die ganz eindeutigen Selbstaussagen des Apostels, die W. nur mit der ungenauen Wendung eben streift: Paulus sei der Überzeugung gewesen, „daß ihm Christus wirklich erschienen ist“. Nein, nicht nur erschienen, sondern daß er ihn gesehen hat (1 Kor 9, 1). W. glaubt sich mit einer subjektiven Vision begnügen zu können und stützt sich dabei auf die Visionen der h. Theresia, wie sie ihm einer der Allerradikalsten, A. Meyer, in seinem für weitere Kreise geschriebenen Buch über die Auferstehung Christi in diesem Zusammenhang darbietet. Dann kommt der verblüffende Schluß: „Wird, so frage ich, der Historiker nicht gezwungen sein (!), derartige Visionen mit denen des h. Paulus auf dieselbe Linie zu stellen, wenn selbstverständlich in den Einzelheiten allerlei Verschiedenheiten obwalten.“ Also weil bei Theresia Visionen vorliegen, darum auch bei Paulus! Dieser Schluß ist nur dann zwingend, wenn der Historiker, oder nein, nicht der Historiker, sondern der Philosoph sich *a priori* auf den Standpunkt stellt, daß ein wunderbares Eingreifen Gottes unmöglich sei. Nach den Bemerkungen auf S. 113 will sich W. keineswegs grundsätzlich auf diesen Standpunkt stellen. Praktisch tut er es hier aber vollkommen. Wenn er wirklich als nüchterner Historiker urteilen wollte, so würde er sagen müssen: Eine Vision ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind und wenn die berichteten Tatsachen sich durch die Vision restlos erklären lassen. Gerade hier stützen sich auf Grund von 1 Kor 15 — nach W.s eigener Aussage — die Berichte über die Erscheinungen vor den Uraposteln und vor Paulus gegenseitig. Bei Paulus selbst ist die unterschiedliche Auffassung des Damaskusereignisses von visionärem Verkehr mit Christus handgreiflich. Und die Vermutung von Th. Haering, die W. anführt, daß es sich um prinzipiell gleichartige Ereignisse handle und daß der Unterschied nur darin begründet liege, bei den späteren Visionen käme keine „grundlegende Offenbarung“ in Betracht, scheitert vollkommen an der Form der Selbstaussage 2 Kor 12, 1 ff. Es ist überhaupt charakteristisch, daß W. sich wiederholt auf den kleinen und reichlich unklaren Aufsatz von Haering in der Festschrift für Bonwetsch (1918, 120—126) stützt. Aber auch bei Haering (S. 122) steht der Satz: „Nichtsdestoweniger ist die Leugnung eines wirklichen Zusammenhangs zwischen dem irdischen und himmlischen Leib im Widerspruch mit ausdrücklichen Worten des Paulus.“ Der jüdische Realismus der Auferstehungshoffnung wird von Paulus allerdings bekämpft; aber nicht der Realismus der Auferstehung im Sinne eines verkörperten Leibes. Darum hat Mausbach vollkommen recht, wenn er aus 1 Kor 15 die leibliche Auferstehung herausliest. W. hätte aus dem vortrefflichen Aufsatz von Tillmann (Theologie und Glaube II, 1910), den er wohl erwähnt, gerade auch über diesen Punkt Belehrung annehmen können. — Das einzige, was W. eigentlich gegen die Beweisbarkeit der Auferstehung vorbringt, sind die Differenzen in den Berichten der Evangelien. Und hier legt er denselben falschen Maßstab an, von dem schon vorhin die Rede war. Die Differenzen beweisen nur die Sorglosigkeit des antiken Schriftstellers in der Ausdrucksweise und Verwertung des überlieferten Materials — das S. 136 A. 2 angeführte Beispiel aus Jo 20, 2 ist ein charakteristischer Beleg —, sie erschüttern aber nicht die Glaubwürdigkeit der berichteten Tatsachen. Sehr lehrreich ist, wie neuerdings G. Kittel (Rabbinica, in: Arbeiten zur Religionsgeschichte des Urchristentums I, 3, Leipzig 1920, 38) die Tatsache verwertet, daß die Überlieferung stets nur von 3 Tagen zwischen Tod und Auferstehung redet und nicht auf die symbolische Zahl 3½ abzurundet: „Man wird feststellen müssen: die evangelische Überlieferung als solche hat an diesem Punkte nicht spekuliert und mythologisiert, sie hat aber auch nicht erraten, sondern, wie immer der geschichtliche Hergang gewesen sein mag, sie hat berichtet, was als geschichtliche Überlieferung sich ihr darbot.“ Unbegreiflich ist, daß W. auf die entscheidende Frage mit keinem Worte eingeht, ob die Apostel und später auch Paulus überhaupt in der seelischen Verfassung waren, um kurze Zeit nach dem Zusammenbruch ihrer messianischen Erwartungen bzw. im Zu-

stand der Verfolgungswut Visionen des Auferstandenen zu erleben. Noch unbegreiflicher ist, daß die Frage nach dem leeren Grabe gar nicht in den Gesichtskreis der Erörterungen gezogen wird. Mit der brutalen, ungeschichtlichen Behauptung, daß das Leersein des Grabes späte Legende sei, kommt auch die Kritik nicht mehr aus. Wenn man dann aber sieht, wie Holtzmann z. B. an die Wegschaffung des Leibes durch Joseph von Arimathäa denkt und dabei ungeheuerliche Unwahrscheinlichkeiten mit in Kauf nimmt, oder wie Spitta neuerdings (Die Auferstehung Jesu, Göttingen 1918) die Scheintodhypothese in moderne Formen gießt, dann erkennt man um so deutlicher, wie das leere Grab für die Tatsache der Auferstehung ein geschichtliches Ereignis ersten Ranges ist. Aber von alledem steht bei W. kein Wort, so daß der nicht unterrichtete Leser ein vollständig falsches Bild von der ganzen Frage bekommt. Zu dem langen Zitat aus W. Kochs Schrift über die Taufe auf S. 138 f. bemerke ich nur, daß der Gedanke, ein Teil der Sakramente sei durch den auferstandenen Jesus eingesetzt, der Theologie niemals fremd gewesen ist. Über die nähere Form der Offenbarung lassen sich natürlich verschiedene Ansichten in Rechnung stellen. Gerade bezüglich der Taufe kann man in jeder Dogmatik die Namen der Väter und Theologen lesen, die an die Einsetzung durch den Auferstandenen denken.

Der Weissagungsbeweis ist mit Vorsicht und mit Umsicht zu führen, und es ist zuzugeben, daß die Apologetik beides manchmal hat vermissen lassen. Sawicki hat aber vollkommen recht, wenn er die großen Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt wissen will und davor warnt, die Erfüllung der Weissagungen in ihren kleinsten Zügen zu pressen. Das ist bei der Bildersprache der Propheten — man denke an den analogen Fall der Gleichnisse Jesu — ganz selbstverständlich. Ebenso ist es methodisch durchaus richtig, wenn Sawicki die Gefahr betont, die dem Apologeten daher droht, daß er vom Lichte des NT aus zuviel in den alttestamentlichen Worten erblickt und so zu einzelnen Argumenten kommt, die nichts beweisen. Es ist schwer verständlich, wie W. (S. 141) diesen gesunden Gedanken mit dem Satze begegnen kann: „Ist der einzelne Beweis brüchig, so kann unmöglich die Gesamtheit solcher Beweise den Mangel beheben.“ Das ist eine ähnliche Verschiebung des richtigen Gedankens, wie sie vorher schon einmal in anderem Zusammenhang erwähnt wurde. Über die prophetische Auffassung des messianischen Reiches könnte W. sich bei N. Peters, Die Religion des AT (in: Religion, Christentum und Kirche I) manche Anregung holen, die einen Teil seiner Bedenken beheben müßte. Das angebliche „Trostwort Hummelauers“, es genüge, daß die prophetischen Bücher lange vor der Erfüllung ihrer Weissagungen vorhanden waren, ist im wesentlichen völlig berechtigt. Als einziges Beispiel, das „die Theologen“ dagegen anführen würden, bringt W. die Weissagung Daniels von den 70 Jahreswochen. Nachher wird dann noch entschieden die Beweiskraft dieser Weissagung für ein bestimmtes Datum gegen Rauschen abgelehnt. Aber der Leser erfährt nicht, daß nicht nur einzelne Apologeten, sondern gerade auch stark konservative Exegeten, wie Hontheim (Katholik 1906, II, 126 ff.), Hoberg (Katechismus der messianischen Weissagungen, Freiburg 1915, 85 ff.), Allgeier (Aus Bibel und Seelsorge, Freiburg 1919, 58 f.) diese Deutung längst fallen gelassen haben. Eine genaue Exegese des Wortes von der Jungfrauengeburt Is 7, 14 ist gewiß nicht leicht; das beweisen die Anstrengungen auf katholischer sowohl wie protestantischer Seite, den Sinn der Weissagung aufzuhellen. Damit ist aber die Beweiskraft der Worte als solche nicht aufgehoben. W. hätte jedenfalls den neuesten Lösungsversuch auf katholischer Seite von Steinmetzer (Die Geschichte der Geburt und Kindheit Christi und ihr Verhältnis zur babylonischen Mythe, Münster 1910, 25 ff.) nicht ignorieren sollen. Dafür wird das Buch des kritischen Theologen H. Schmidt zitiert, das „für ganz vortrefflich“ erklärt wird, wenn auch wieder das peinlich wirkende Sicherheitsventil dabeisteht: „nicht als ob ich allen Ausführungen beistimme“. Interessant ist vor allem ein Wort von Schmidt: er führt den von jeher auf katholischer Seite — auch von Sawicki nach dem Zitat auf S. 144, dort aber von W. in *cumulo* mit einer höhnischen Wendung abgelehnt — betonten Gedanken von dem prophetischen Mangel an Perspektive ein: „die Szenen wechseln mit der Geschwindigkeit des Traumes“. Der liberale Exeget darf sich das erlauben und erhält dafür doch die Note „ganz vortrefflich“! S. 152 f. wird eine ganze Seite lang in Kleindruck ein Zitat aus J. Weiß gebracht, das den Standpunkt der Hyperkritik in Reinkultur enthält, ohne daß ein Wort des Widerspruchs hinzugefügt würde. In diesem Zitat finden sich u. a. die höchst be-

zeichnenden Worte: „Es wäre ja nun sehr möglich, daß die Soldaten wirklich die Kleider des Gekreuzigten so verteilt hätten, daß also hier eine ganz überraschend wörtliche Weissagungserfüllung stattgefunden hätte. Aber wir haben keine Gewähr dafür: vielmehr ist das Wahrscheinliche, daß der ganze Zug aus der Psalmstelle herübergenommen worden ist.“ Es ist überhaupt ein großer Unterschied, ob man nach al. Weissagungen vom Standpunkte der tatsächlichen Ereignisse aus suchte und dann die Ausdrucksweise alttestamentlich gestaltete, oder ob man die Ereignisse selbst nach den alt. Worten erst erdichtete. Letzteres ist einfache Behauptung. Gerade wenn man das eben zitierte Wort von J. Weiß auf sich wirken läßt, wird man erkennen, wie schwer es ist, mit solchen Aufstellungen sich auseinanderzusetzen. Auf diesem schwankenden Boden ist es viel leichter mit A. Drews und Genossen die extremsten Konsequenzen von der Nichtexistenz Jesu zu ziehen, als positiv aufzubauen.

Die eschatologischen Aussagen Jesu gehören „zu den schwierigsten des ganzen NT“, für deren klares Verständnis eine voll befriedigende Lösung schwer zu finden ist. Dieses Urteil Tillmanns wird von W. mit Behagen gebucht, ohne daß freilich die einschränkenden Ausführungen, die Tillmann hinzufügt, auch nur erwähnt werden. Ist es denn aber wunderbar, daß es sich hier wirklich um schwer verständliche Gedanken handelt? Ist nicht alle Eschatologie mit ihren Bildern und großzügig zusammengehäuften Gedankenketten dunkel, zumal wenn in prophetischer Art die Perspektive fehlt und alles fast auf eine Fläche aufgetragen erscheint? Diesen Mangel an Perspektive hat der kritische Theologe H. Schmidt zur Erklärung von Is 7 ohne weiteres herangezogen, und zwar, wie ich schon bemerkte, unter Billigung von W. Warum ist es bei den ausgesprochen eschatologischen Aussagen Jesu nicht erlaubt, sich auf den gleichen Standpunkt zu stellen? Wenn W. die Forderung erhebt, Jesus habe die „Pflicht“ gehabt, dem Mißverständnis vorzubeugen, das sich im Urchristentum durch die Erwartung der Parusie an seine prophetischen Aussagen anknüpfte, so ist das eine etwas mechanische Auffassung von der Offenbarungstätigkeit. Jesus hat eben kein Lehrbuch der Dogmatik und keinen Katechismus offenbart, er hat die zahllosen Mißverständnisse seiner Lehre nicht von vornherein verhindert, er hat auch die vielen Konsequenzen aus seiner Lehre nicht ausdrücklich gezogen. Sein Ideal des Gottesreiches und des Messias hat er nicht so sehr in direkt polemischer Art gegenüber mißverständlichen Ansichten entwickelt, über die Art der Heidenaufnahme ins Christentum waren die Urapostel noch durch Jahre hindurch im Unklaren. Und bezüglich der Parusie lag der ausgesprochene Wille Gottes vor, darüber nichts zu offenbaren. Wenn W. den Schluß der eschatologischen Rede zitiert und dabei auf Mt 24, 36 (= Mk 13, 32) hinweist und dann die gewöhnliche kritische Behauptung anführt: Jesus wisse zwar den Tag und die Stunde nicht, erwarte aber die Nähe des Weltendes, so frage ich: Warum werden die sich unmittelbar anschließenden Gleichnisse überhaupt nicht erwähnt, die die Möglichkeit eines langen Verziehs des Herrn offen lassen, warum nicht die im gleichen Sinn zu verstehenden Stellen von der universalen Heidenpredigt, warum nicht die allgemeinen Gesichtspunkte über den Eindruck der Persönlichkeit und der Lehre Jesu, wie sie z. B. Tillmann in seinem Buche gegen Schnitzer verwertet hat? Auf einen Punkt habe ich vorher schon bei der Frage nach der Dauer der Wirksamkeit Jesu aufmerksam gemacht. W. meint, daß Schnitzer in seiner zweiten, gegen Tillmann gerichteten Broschüre „Das Papsttum eine Stiftung Jesu?“ (1910) dessen Beweisführung als ungenügend erwiesen habe und fügt hinzu: „Tillmann hat dann die Auseinandersetzung abgebrochen; viele warteten auf eine Antwort von ihm, aber er schwieg.“ Daraus muß man schließen, daß W. damals die Auseinandersetzung mit Aufmerksamkeit verfolgt und auf alles, was Tillmann schrieb, geachtet hat. Dann hätte ihm aber nicht entgehen dürfen, daß T. an derselben Stelle, wo er die erste Broschüre Schnitzers ausführlich besprochen hatte, nämlich in der Kölnischen Volkszeitung — seine Broschüre gegen Schnitzer ist eine erweiterte Zusammenfassung dieser Aufsätze — auch über die zweite Broschüre berichtet hat. (Nr. 870 vom 16. Okt. 1910.) Da in dieser, in wenig würdigem Tone gehaltenen Schrift kaum etwas wesentlich Neues gegenüber der ersten Broschüre enthalten ist, konnte T. sich mit einem einzelnen Artikel begnügen. Aber gerade den angeblichen Widerspruch, den Schnitzer bei T. gefunden haben will und den W. S. 161 aus ihm einfach übernimmt, hat T. in diesem Artikel widerlegt. Ob man der Untersuchung von Lagrange über die Parusierede in der *Revue biblique* 1906 zustimmt, ist eine Sache für sich; aber mit einer Handbewegung läßt sich der

Aufsatz nicht abtun, wie W. S. 156 es versucht. Die Berufung auf Tillmann in diesem Zusammenhang ist ganz irreführend. T. nennt nicht den Lösungsversuch von Lagrange als solchen unzureichend, sondern nur seine Begründung. Und auf S. 69 führt er Beobachtungen an, die die Meinung des französischen Dominikaners „auffallend bestätigen“. Auch über die Gesamtauffassung der Parusierede bei K. Weiß, mit dem W. sich hauptsächlich beschäftigt, bekommt der Leser ein ganz einseitiges Bild. Hier könnten positive Verbesserungsvorschläge in der Erkenntnis weiterführen, aber nicht rein negative Kritik.

Das „exegetische Musterbeispiel“ im Anhang, nämlich die Erörterung über Mk 3, 21. 31 ist nicht gerade eine Musterleistung von W. Schon die Berichterstattung ist mangelhaft. Wenn er die erbauliche Erklärung dieser Stelle zurückweist, so hätte er bemerken müssen, daß auch die katholische Exegese solche gemütvollen, erbaulichen Ausführungen nicht anerkennt, wie Bartmann in seinem Buche: Ist Jesus ein Gegner des Marienkultus, Freiburg 1909, 102, ausdrücklich zeigt. Von Dausch behauptet W. mit einer tadelnden Geste, daß er Mk 3, 20 überhaupt nicht bespreche. Dabei hat er sich nicht einmal die Mühe gemacht, die Matthäusparallele aufzuschlagen. Dort wird die Markusstelle nämlich ausführlich genug behandelt. Wenn die Erklärung des Begriffes *of παρ' αὐτοῦ* in Mk 3, 21 bei einigen Exegeten nicht „sehr bestimmt“ ausfällt, so liegt das naturgemäß an dem sehr dehnbaren Ausdruck des Evangelisten. Es ist eine einfache Behauptung, daß wegen v. 31 die „Scinigen“ mit Mutter und Brüdern identifiziert werden müßten. Man hat umgekehrt unwillkürlich den Eindruck, daß der Evangelist mit Absicht zuerst einen allgemeinen Ausdruck braucht, als er von der Stimmung der Leute spricht, und die Mutter erst nachträglich als Begleiterin einführt. Der konservativ-protestantische Exeget Wohlenberg, dessen besonnene Ausführung W. sich einmal ansehen sollte, macht mit Recht darauf aufmerksam, daß bei der genauen Identifizierung der beiden Ausdrücke der bestimmte doch zuerst und der unbestimmte an der zweiten Stelle erwartet werden müßte, nicht umgekehrt. Ob die Erklärung der Stelle durch Hartmann zutreffend ist, scheint mir auch zweifelhaft, aber mit den nicht viel besagenden Gegenbemerkungen auf S. 192 f. ist sie jedenfalls nicht abgetan. Aus dem Kommentar von Lagrange, der in einer Anmerkung einmal erwähnt wird, hätte W. sehen können, daß die unpersönliche Erklärung des *ἐλεγον* in v. 21 (= man sagte) jedenfalls erwägenswert ist. Ganz kurz vorher (2, 18) hat diese auf den ersten Blick überraschende Konstruktion nämlich ein auffallendes Analogon. Jedenfalls liegt nicht die geringste Nötigung vor, 3, 21 in einem dem übernatürlichen Eintritt Jesu in die Welt abträglichen Sinne zu erklären. S. 186 fragt W., ob denn die „Brüder“ Jesu nicht wußten, daß Jesus Gottes Sohn war. Ich möchte diese Frage mit einem runden Nein beantworten; das Wunder der Jungfrauengeburt ist ganz offenbar während des irdischen Lebens Jesu in der hl. Familie beschlossen geblieben. S. 196 wird wieder eine Stelle aus dem populären Buch von Bousset über Jesus zitiert, die einen recht wenig erheblichen Einwand erwähnt und unsere Markusstelle geradezu unrichtig verwertet; aber dafür findet W. kein Wort der Kritik. Ganz mit Recht tadelt W. S. 197 den Versuch, gewisse, gerade passend erscheinende Stücke zum Beweis der Gottheit Christi auszuwählen, um damit andere Stellen unschädlich zu machen. Im allgemeinen ist es aber gar nicht so: Auf katholischer Seite wird das Gesamtbild der Persönlichkeit Jesu, wie es sich aus den Evangelien ergibt, in den Vordergrund gestellt, und dieses zeigt seine übermenschliche Hoheit. Einzelne Schwierigkeiten können den Gesamteindruck nicht verwischen. W. hebt umgekehrt im Anschluß an die liberale Kritik einzelne Schwierigkeiten ungehörlich und einseitig hervor und läßt den Gesamteindruck völlig außer acht.

Zweimal kommt W. auch unter Hinweis auf die Untersuchung von Isenkrahe auf den Gottesbeweis zu sprechen, ohne freilich näher darauf einzugehen. Hätte W. sich nur an Isenkrahe ein Beispiel genommen und wirklich positive Kritik geübt! Man kann I. zustimmen oder seine Ergebnisse ablehnen, jedenfalls bietet er der tieferen Erkenntnis reiche Anregung und leistet, wie sich Geyser (*Theol. Revue* 1916, Sp. 53) ausdrückt, „durch seine scharfsinnigen kritischen Erörterungen der Apologetik schätzenswerte Dienste“. In dem kurzen Kapitel über den Entwicklungsgedanken im Dogma treten die Grundsätze, wie sie Rademacher in seinem schönen Büchlein ausführt, nur darum nicht in ihrem Werte hervor, weil ihnen die maßlosen Übertreibungen des Modernisten Tyrrell gegenübergestellt werden. Natürlich darf man die apostolische Zeit nicht „als eine Periode frühesten, schwachen Dämmerlichtes“ bezeichnen, „die nur Anfänge und Keime der

christlichen Wahrheit besessen hat“. Die Dogmen von der Gottheit Christi und von der realen Gegenwart in der Eucharistie waren z. B. gemeinsames Glaubensgut der christlichen Urzeit (gerade bezüglich des letzteren Punktes wird das auch von liberalen Kritikern mehr und mehr anerkannt); aber ihre begriffliche Formulierung, die Ausdeutung in ihren Konsequenzen hat sich erst allmählich vollzogen. Das Anerkennen dieser Tatsache wird dem Entwicklungsgedanken gerecht und schädigt weder das apostolische Ansehen, noch verlangt es, vom entwickelten Dogma der späteren Zeit ungeschichtlich zu denken. Was soll übrigens S. 177 der Hinweis auf die Predigt des Münchener Erzbischofs? Nur mit Kopfschütteln liest man die „kosmologische“ Ausdeutung der rhetorisch wirkungsvollen Bilder. Sehr überrascht hat mich, daß jetzt auf einmal wieder der Modernisteneid in seiner ganzen Verderblichkeit hervorgezogen wird. Ich glaube nicht, daß W. eine einzige Tatsache anführen kann, daß die deutsche katholische Wissenschaft seit dem Modernisteneid irgendwelche andre Bahnen wandelt als vorher. Die Vorwürfe, die er macht, gehen auf die Exegeten und Apologeten als solche, sei es vor oder auch nach der Zeit der Entstehung des Eides. Aber für den Eid als solchen wäre nur dann die Voraussetzung für einen Vorwurf gegeben, wenn durch ihn eine Entwicklung abgebrochen oder in eine andre Richtung gedrängt worden wäre. Übrigens finde ich es nicht sehr geschmackvoll, in diesem Zusammenhang von der „obersten Kirchenleitung“ (S. 209) zu reden (vgl. Oberste Heeresleitung).

Meine Besprechung ist etwas lang geraten. Der Leser wird verstehen, daß dies in der Eigenart des Buches begründet liegt. Ich möchte noch einmal hervorheben, daß ich die lautere Absicht des Verf. nicht bestreite; aber gleichwohl sehe ich mich verpflichtet, mein Urteil dahin zusammenzufassen, daß das Buch durch die Absicht nicht gerechtfertigt wird und im wesentlichen abzulehnen ist. Es geht ein innerer Widerspruch durch das ganze Buch. Der Verf. will den einseitigen Intellektualismus bekämpfen, ja er geht soweit, zum Schluß zu fragen, welche religiösen Gedanken wohl die Lektüre der kritischen Abschnitte geboten habe, um damit die Wertlosigkeit der Apologetik für das religiöse Leben zu beweisen. Dabei verfällt er aber selbst diesem Intellektualismus und überspannt die Forderungen, die an die apologetische Grundlegung zu stellen sind. Er lehnt es ab, modernistische Grundsätze zu vertreten, indem er behauptet, er wolle ja gerade zeigen, daß dem Glauben das rechte Wissen vorausgehen müsse (S. 205). In Wirklichkeit ist seine Gedankeneinstellung durchaus modernistisch, indem immer wieder zu zeigen versucht wird, daß das von der Apologetik dargebotene Wissen unbrauchbar ist, und zwar so, daß nicht etwa nur irgend ein apologetischer Beweis zu beanstanden wäre, sondern daß das ganze System verfehlt sein soll. W. erklärt wiederholt, daß er das Dogma nicht angreifen wolle, tatsächlich versucht er ihm aber seine Grundlage zu entziehen. Und schließlich liegt auch in folgender Tatsache ein innerer Widerspruch: Im Vorwort erklärt er, das Buch solle eine Aussprache unter Fachleuten — „und für diese habe ich das Buch bestimmt“ — hervorrufen. Wenn das aber der Zweck war: Wie erklärt es sich, daß die ganze Darstellung auf weite Kreise zugeschnitten ist, daß jeder, auch der kleinste fremdsprachige Text ins Deutsche übersetzt (z. B. S. 68 oder S. 149 sogar die eine französische Zeile) oder von vornherein nur in deutscher Sprache wiedergegeben ist, daß fast ausschließlich die populäre, für einen nichttheologischen Leserkreis bestimmte kritische Literatur verwertet wird? Gerade darum kann das Buch manches Unheil stiften. Der Leser, der mit den Problemen nicht vertraut ist und die Literatur nicht kennt, wird mit einem Trommelfeuer

von Einwendungen überschüttet und bekommt so ein völlig schiefes und unbefriedigendes Bild. Ich habe dafür genug Beispiele angeführt. Auch muß ich hervorheben, daß die Form der Polemik in diesen ernsten und oft schwierigen Fragen nicht immer angenehm berührt. Höhnische Ausrufe sind ganz und gar nicht am Platze oder Urteile wie diese: es entspricht kaum mehr der Wahrheit (S. 146), Gott bedarf unserer Lügen nicht (S. 202), das ist eitel Spiegelfechtereie (S. 44). Im Schlußwort erklärt W., sein Beweismaterial sei bei weitem noch nicht erschöpft, er glaube aber einstweilen genug gesagt zu haben. Ganz gewiß: Man braucht nur etwa das Leben Jesu von D. Fr. Strauß aufzuschlagen oder auch moderne kritische Literatur durchzublättern, so findet man „Beweismaterial“ in dem Sinne, wie es W. vorgebracht hat, in Hülle und Fülle. Nicht daß Kritik geübt wird, ist der Fehler des Buches; denn Kritik ist so notwendig wie das tägliche Brot. Aber daß Kritik in dieser Art das Wesen der Schrift ausmacht, das ist ihr Verhängnis. Der positive Ertrag der ganzen Arbeit ist verschwindend klein. Wenn sie dazu diene, daß auf scharfe Formulierung der Beweise in der Wissenschaft und im Religionsunterricht noch mehr geachtet würde wie bisher, daß sie überhaupt den Lehrenden das Gewissen schärfte und ihn auf Fehlerquellen achten ließe, so wäre wenigstens etwas Positives erreicht gegenüber der Verwirrung, die sie in nicht unterrichteten Kreisen verursachen muß.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Dimmler, Emil, Mystik, Gedanken über eine Frage der Zeit. Günzburg, Verlag Alfons Hug, 1919 (88 S. 12⁰). M. 1,50.

Was Dimmler in dem 1918 erschienenen Buche: »Beschauung und Seele« (Theol. Revue XVIII 199 ff.) an Gedanken und Ausführungen über Mystik geboten, ist hier kurz zusammengefaßt. Verf. hat trotz der Kürze unterschieden zwischen Beschauung als Tätigkeit und Beschauung als Zustand, freilich nicht um der Tätigkeit, die ihn auf das Außergewöhnliche in der Mystik hingewiesen hätte, seine besondere Beachtung zu schenken, sondern dem Zustande, wodurch die Klärung unterbleibt. Ein weiterer Vorteil dieser Arbeit ist, daß Verf. hinweist auf das geheimnisvolle Wirken des Hl. Geistes in der Seele des Mystikers im Gegensatz zum gewöhnlichen Gnadenbeistand. Schon P. A. Mager hat in der Benediktinischen Monatsschrift I S. 305 ff. zu den Gedanken Dimmlers Stellung genommen und versucht unter Führung des Johannes a St. Thoma den goldenen Mittelweg zu finden. P. Mager will dartun, daß ein wesentlicher, ein Artunterschied vorhanden sei zwischen dem gewöhnlichen Tugendleben und dem mystischen Leben. Dazu sei eine Bemerkung zugunsten Dimmlers erlaubt. Ein solcher Unterschied ist gewiß vorhanden zwischen Tugendtätigkeit und mystischer Tätigkeit, denn in dieser ist der Wille bewegt, ohne sich selbst zu bewegen (*gratia operans*), wohingegen er in jener bewegt sich selbst bewegt (*gratia cooperans*). Allein diese mystische Tätigkeit findet sich nicht bloß im mystischen Leben, sondern auch im Tugendleben; ja die erste Heilshandlung ist eine solche (Thomas III q. 86 a. 6 ad 1. Weitere Texte bei del Prado, *De Gratia* I 204 ff.). Wenn wir also das ganze geistliche Leben einteilen in ein gewöhnliches Tugendleben und

ein mystisches Leben, so muß hier Leben für den Zustand genommen werden, in dem der Mensch vorzüglich die Tugendtätigkeit oder die mystische Tätigkeit übt, aber in beiden Fällen nicht ausschließlich die eine oder die andere. Daraus scheint zu folgen, daß Tugendleben und mystisches Leben nicht wesentlich, d. h. der Art nach, verschieden sind, sondern nur graduell, d. h. durch Steigerung einer Tätigkeit, die sich auch in dem anderen Zustande, wenn auch seltener, findet. Es würde sich darnach der goldene Mittelweg an dieser Stelle mehr dem „alten“ nähern.

Nach Dimmler ist Mystik das Ziel der Seelsorge. Nach P. Mager hätte, wofern ich die etwas fremdartige Ausdrucksweise recht verstehe, im mystischen Leben die Seelsorge Sinn und Zweck verloren. Dazu möchte ich bemerken, daß manche Mystikerinnen einen besonderen Seelsorger direkt von Gott angewiesen erhielten, so die h. Katharina von Siena den sel. Raymund von Capua, die sel. Christina von Stommeln den Petrus von Dazien. Die Seelsorge ist also wohl nicht aus dem mystischen Leben auszuschalten. Freilich soll der Seelsorger nicht alle Seelen zu den Höhen mystischen Lebens erheben wollen, weil diese Erhebung ein freies Gnadengeschenk Gottes ist, der freilich auch da auf menschliche Vorarbeit Rücksicht nimmt, wie der Einfluß der Seelsorge in der Epoche der deutschen Mystik zeigt; der Seelsorger muß jedoch die mystische Tätigkeit im gewöhnlichen Tugendleben beurteilen können und auch denen, die zum mystischen Leben berufen sind, Richtlinien zu geben vermögen, denn die mystische Willensbetätigung ist eine freie Betätigung (Caj. I. II, q. 111 a. 2). Es werden wohl noch viele Unterscheidungen notwendig sein, bis der goldene Mittelweg in allem festgelegt ist.

Düsseldorf.

P. Hieron. Wilms O. P.

Liturgie und Kunst. Illustrierte Zeitschrift, herausgegeben von der Benediktinerabtei Michaelsberg-Siegburg. No. 1, 1919/20. M.-Gladbach, B. Kühn. Jährlich 4 Hefte. M. 8.

Gottesehr. Zeitschrift für Freunde christlicher Kunst, herausgegeben von Dr. Andreas Hupperz, Köln. 1. Jahrgang. 1. Heft, Oktober 1919. M.-Gladbach, B. Kühn. Jährlich 6 Hefte. M. 12.

Zu den bisherigen Zeitschriften für christliche Kunst sind mit vorliegenden Heften zwei neue getreten. Man mag darüber streiten, ob es zweckmäßig ist, in recht vielen derartigen Veröffentlichungen der Sache zu dienen oder ob nicht besser alle Kräfte zusammengeschlossen werden müßten, um eine wirklich erstklassige Zeitschrift den vortrefflichen Leistungen der profanen Kunsthefte an die Seite stellen zu können.

Ich muß freilich gestehen, über Liturgie und Kunst zu schreiben, muß eine herrliche Aufgabe sein. Man denkt an weihevollen Hallen. Von Wänden und Gewölben schauen ernste, archaische Fresken herab. Der Duft von Wachlicht und Weihrauch, das warme, gebrochene Licht der Glasfenster, und dazu der hehre Choral der gemessen schreitenden Mönche: *Omnia ad maiorem Dei gloriam*, alles Wollen und Können dem höchsten Dienste geweiht. Die deutschen Benediktiner sind wohl berufen, hierüber etwas zu sagen. Manches tiefe Werk, zuletzt noch die von Abt Ildefons Herwegen herausgegebene Sammlung *Ecclesia orans*, bezeugt es.

Wer aber mit ähnlichen Erwartungen an die von der

Abtei Michaelsberg herausgegebenen Hefte herantritt, wird enttäuscht sein.

Das Programm der Zeitschrift, die als Fortsetzung von »Das Kirchenjahr in Liturgie und Kunst« erscheint, lautet:

„1) Die gesamte Liturgie, den äußeren Kult der katholischen Kirche als erhabenes Kunstwerk zu zeigen und ihre historische und praktische Entwicklung in populär-wissenschaftlichen Abhandlungen zu schildern;

2) Liebe und Verständnis für die liturgische Bedeutung der einzelnen Feste des Kirchenjahres zu wecken;

3) Aufgabe und Leistungen der Kunst, soweit sie im Dienste der Liturgie steht, sei es in der Vergangenheit oder Gegenwart, darzulegen. Hierbei soll auch die Paramentik Berücksichtigung finden.“

Das erste Heft bietet zwei sehr wertvolle Arbeiten: „Der Grundgedanke der Liturgie“ von Privatdozent Otto Drinkwelder, Salzburg, und „Liturgie oder Exerzitien?“ von Paul von Chastonay S. J. Sie haben aber mit dem Problem „Liturgie und Kunst“ nichts und mit „Liturgie als Kunst“ wenig zu schaffen.

Der Aufsatz „Über das Wesen des katholischen Kirchenbaues“, Ein Zeitproblem, von Regierungsbaumeister Keith, Hamburg, zeichnet sich durch einige gute und kaum bekannte Abbildungen von nordafrikanischen Basiliken aus; der Text ist jedoch in jeder Beziehung unzulänglich.

Die Beiträge des Herausgebers, P. Corbinian Wirz O. S. B., sind betitelt „Friedensgebete und Friedenswunsch in der Liturgie der heiligen Messe“, „Kirchliche Kunst und kirchliches Recht“, „Aus unserer Mappe“ und „Besprechungen“. Der erste der Artikel beginnt recht flach: „Endlich ist der Friede, nach dem alle so sehr sich sehnten, wieder eingekehrt und hoffen alle (!), daß wir ruhigeren Zeiten entgegengehen“ und birgt in seinem Innern merkwürdige Satzgebilde wie: „Um aber gleichsam das Gebet zu verwirklichen und zu besiegeln, so fest vertraut die Kirche auf Erhöhung, und das Band des Friedens wenigstens um jene zu schlingen, die den Altar umstehen, folgt die ergreifende Zeremonie des Friedenskusses.“ Auch im übrigen kann dem Schriftleiter der Vorwurf nicht erspart werden, daß er mit der deutschen Sprache recht fahrlässig umgeht. Könnte er z. B. statt des unmöglichen „Mäzenin“ nicht besser „Förderin“ sagen? Die vielen Superlative, Schachtelsätze und vollends die bald Satz für Satz wiederkehrenden Inversionen nach „und“ lassen jedes Sprachgefühl vermissen.

Die Ausstattung des Heftes, besonders der Umschlag, erhebt sich nicht über den Durchschnitt.

P. Wirz schreibt unter „Besprechungen“ über die zweite der oben aufgeführten Zeitschriften u. a. „Die Reichhaltigkeit des Heftes sowohl in bezug auf Inhalt als Illustrationen berechtigt zu den besten Erscheinungen (?) für die Zukunft und muß (!) die Ausstattung auch von der schärfsten Kritik anerkannt werden.“

Glücklicherweise ist die »Gottesehr« nun doch besser als der Stil dieser Anpreisung. Sie ist das Organ des im letzten Sommer gegründeten Vereins für christliche Kunst „*Ver sacrum*“, der die Architekten, Bildhauer, Maler und Kunstgewerber im katholischen nordwestlichen Deutschland zusammenschließen und mit ihren Aufträgen bekannt machen will. Namhafte Künstler gehören zum Vorstande. Eine zu große Beschränkung scheint mir darin zu liegen, daß die Zeitschrift nur die Werke ihrer Vereinsmitglieder veröffentlichen will. Die Münchener »Christliche Kunst« ist darin großzügiger.

Außerlich zeichnet sich das Heft durch einen ansprechenden Umschlag aus. Die Aufsätze sind durch gute Wiedergaben der besprochenen Kunstwerke erläutert.

Sehr zeitgemäß ist der Artikel „Kirche und Expressionismus“ von Fr. Benediktus Momme Nissen O. P., worin mit Recht das Wesensfremde zwischen der Heiligkeit des Gotteshauses und den schamlosen Auswüchsen der modernen bildenden Kunst dargetan wird. Doch die grundsätzliche Abkehr von der ganzen Richtung des Expressionismus, auch wenn sie nur „vorbereitender Akt des Volschaffens“ sein sollte, könnte leicht auf ein totes Gleise führen. Mit des Verfassers nazarenischen Forderungen

für die kirchliche Kunst sind nicht die prachtvollen romanischen Fratzen und Fabelwesen und nicht die naturfremden Heiligen der Gotik in Einklang zu bringen. Und Walter Cordes Triumphbogen ist nicht denkbar ohne Hodler, den Vater des Expressionismus der Form. Es wäre merkwürdig, wenn ein katholischer Expressionist seinem Glauben nicht durch heute vielleicht vielfach noch unverstandene, aber durchaus würdige Werke Gestaltung geben könnte. Siehe z. B. „Hochland“, Jahrgang 15, Heft 1 (Eberz), Heft 4 und 8 (Stückgold), Jahrgang 16, Heft 2 (Krebs), Jahrgang 17, Heft 3 (Thylmann).

Und darum sollte man den ehrlichen Kämpfern um eine neue, ihrer Zeit und Eigenart entsprechende Ausdrucksform nicht von vorneherein alle Türen verschließen, sondern sie zu hohen, hehren Werken anfeuern. Dann wird die neue christliche Kunst nicht wie bisher hinter der weltlichen nachhinken, sondern wie in früheren Zeiten das gesamte Kunstschaffen entscheidend beeinflussen.

Die übrigen Aufsätze stammen aus der Feder des Herausgebers und atmen eine edle Begeisterung für eine heilige, große Sache.

Bad Eilsen.

W. Rave.

Kleinere Mitteilungen.

»Vaccari, P. Alberto S. J., *Alle origini della Volgata*. [Estratto dalla Civiltà Cattolica 1914, IV; 1916, I]. Roma, Civ. Cattolica, 1916 (67 S. gr. 80). — Verf. verbreitet sich zunächst über das Verhältnis von Itala und Vulgata zueinander und beweist besonders die Unwahrscheinlichkeit der Theorie von De Bryne, der berühmte Satz des h. Augustinus: „... *itala ceteris praeferatur*“ sei nicht 397, sondern erst 426 geschrieben und schließe die Verbesserung durch Hieronymus ein. Weiter verteidigt V. die Tatsache der Revision des ganzen Neuen Testaments durch den Doctor maximus (nicht nur etwa der Evangelien), bespricht seine Arbeit am Alten Testament und die Unechtheit der Gebetsempfehlung am Schluß des Cod. Sangerm., die wohl ein Spanier um 800 beifügte. In einem Anhang lehnt Verf. nochmals die Gleichung: Itala des h. Augustin = Vulgata, ab. — Die kurze Studie ist ein gar nicht übler Beitrag zur Itala-Vulgatafrage. Innitzer.

»Dieckmann, Hermann, *Die effektive Mitregentschaft des Tiberius*. [Sonderabdruck aus Klio, Beiträge zur alten Geschichte, herausgeg. v. C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann, Bd. XV, Heft 3/4, S. 339–375]. Leipzig, Dieterich, 1918. — D. kommt in seiner Untersuchung, in der er zuerst die literarischen, dann die monumentalen Zeugen befragt, zum Ergebnis: Die Überlieferung kennt keine effektive Mitregentschaft des Tiberius, sondern nur eine Erneuerung und Bestätigung der bisher schon von ihm innegehabten Stellung. Ferner werden durch diese Quellen eine Epoche 12 oder 13 n. Chr. ausgeschlossen und ein einheitliches Zeugnis für das Jahr 14 als Beginn der Regierung des Tiberius gewonnen. — Die dankenswerten und gründlichen Untersuchungen interessieren vor allem den Neutestamentler wegen Lk 3, 1 und einer Reihe chronologischer Probleme (z. B. Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu). Indes ist auch durch sie in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen, da hier auch andere Faktoren in Erwägung zu ziehen sind (vgl. z. B. Hartl, Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu, Neutest. Abh. VII, 1–3, S. 63–79). Insofern wäre es nicht unnütz gewesen, wenn D. auch dieses Grenzgebiet in etwa gestreift hätte. Innitzer.

»Aus Bibel und Seelsorge. Volkstümliche Bibelfragen der Gegenwart besprochen von Dr. Arthur Allgeier, Dr. Michael Heer, Dr. Engelbert Krebs, Dr. Wilhelm Reinhard, Dr. Simon Weber. Mit einem Vorwort von Konstantin Brettle, Dompfarrer in Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., Herdersche Verlags-handlung, 1919 (VIII, 134 S. 80). M. 5; geb. M. 6. — In unserer aufgeregten Zeit, in welcher die antichristliche und sektiererische Propaganda einen geeigneten Boden für seelische Umwälzungen in den Herzen des Volkes findet, bietet vorliegendes Büchlein gediegenes Abwehrmaterial. In fünf Vorträgen werden die brennenden biblischen Zeitfragen: „Kirche und Bibel“, „Katholik und Bibel“, „Bibel und Weissagung“, „Bibel und 1000jähriges Reich“, „Bibel und Jenseitsglauben“ wissenschaftlich gründlich und doch praktisch verständlich erörtert. Das Büchlein entspricht wie kaum ein anderes dem gesteigerten

geistigen Bedürfnis der Gläubigen, die gerade in unserer tieftraurigen Zeit in der Hl. Schrift Trost und Frieden suchen. Jeder, der sich in gediegener Weise über die Stellung der Kirche zur Hl. Schrift, über deren richtigen Gebrauch, über die Wertung der biblischen Prophetie, über die Bedeutung des 1000jährigen Reiches, über die Jenseitslehre der Bibel orientieren will, greife zu diesem Buche. P. C. Rösch.

»Keller, Dr. Franz, *Sonnenkraft*. Der Philipperbrief des h. Paulus in Homilien für denkende Christen dargelegt. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. [Bücher für Seelenkultur]. Freiburg, Herder, 1919 (VIII, 128 S. 120). Kart. M. 3,60. — Es war ein glücklicher Wurf, als Keller im Sinne seines Lehrers, des Bischofs v. Keppler, den Epheser- und dann den Philipperbrief in thematischen Homilien bearbeitete (vgl. über die 1. Auflage der „Sonnenkraft“: Theol. Revue 1910 Sp. 415). Die beste Aufnahme fand vorliegendes Evangelium der Freude im Leid, das jetzt in der Neuauflage der dienstvollen Sammlung für „stille Stunden“ eingereiht ist und in der schweren Not der Zeit allen suchenden und leidenden Seelen die wahren Quellen, die Heilandsquellen, der Freude aufzeigen wird. — Verbessert fand ich die Zeichnung des geschichtlichen Rahmens des Briefes (S. 3), hübsch präsentiert sich die Kartonausgabe, Papier und Druck zeigt die Signatur der Zeit. S. 60 ist leider Phil. 11, 12–18 für 2, 12–18 stehen geblieben. — Warum wagt sich Keller, auf den der paulinische Christusgeist in vollem Strahl hinübergezuckt ist, nicht an die Homilienbearbeitung des 1. Korintherbriefs? Dausch.

»Deutsche Mystiker. Bd. IV: Tauler von Prof. Dr. W. Oehl. [Sammlung Kösel]. Kempten u. München, Kösel, 1919 (XXXI, 154 S. 120). Geb. M. 2,25. — Dr. Oehl fügt den beiden hübschen Bändchen: Seuse und Mechthild von Magdeburg mit vorliegendem ein drittes bei, das den vorhergehenden an Gediegenheit der Übertragung, an Schönheit der Sprache und Nutzen für die Praxis gleichkommt, falls es sie nicht übertrifft. Diese ausgewählte Ausgabe von 19 echten Taulerpredigten war wirklich eine Notwendigkeit. Mag auch Lehmanns Übertragung hie und da urwüchsiger und kraftvoller klingen, Oehls Arbeit ist treuer und entbehrt nicht ihrer eigenen Schönheit im Ausdruck und Satzgefüge; nicht selten fühlt man beim stillen Lesen den Schwung des gewaltigen Wortes, der uns überzeugt, daß der sprachgewaltige Meister hier einen seiner würdigen Übersetzer gefunden hat. Gern läßt man sich von ihm einführen in die ideale Welt mittelalterlichen Denkens, steigt hinauf in die Höhe der Gottinnigkeit und senkt sich hinab in die Abgeschlossenheit einer vom Irdischen losgeschalteten Seele. — Die treffliche Einleitung räumt auf mit vielen falschen Darstellungen, die sonst gang und gäbe. Vor allem treffend ist die Auslegung der Stelle: „Hätte ich das gewußt“, als Ausdruck der Entrüstung über bestehende Übelstände, nicht aber als Schrei der Unzufriedenheit mit seinem Stande.

»Deutsche Mystiker. Bd. V: Frauenmystik im Mittelalter von Dr. M. David Windstosser. [Sammlung Kösel]. Kempten und München, Kösel, 1919 (194 S. 120). Geb. M. 2,25. — Aus der reichen Welt der mittelalterlichen Frauenmystik hat Verf. drei Typen ausgewählt, aus deren Werken er uns Proben vorlegt: Hildegard von Bingen, die strenge Prophetin und erste Sittenrichterin, die Papst und Kaiser ins Gewissen redet, Elisabeth von Schönau, zu der alle Welt eilte und sie um Rat fragte, und Margarete Ebner, die leidende Fürbitterin aller Bedrängten ihrer Tage. Die etwas weniger ansprechenden ersten Seiten der Einleitung zu Hildegard mögen den Leser nicht abschrecken. Daß von Elisabeth gerade die Ursulallegende als Hauptstück geboten wird, mag wohl das Eigenartigste aus den Werken dieser Frau hervorheben, es rückte jedoch in seiner Isolierung dieselbe in ein falsches Licht. Wunderschön ist die Bedeutung Margaretas getroffen; um so mehr nimmt es Wunder, daß das Paternoster der Aufzeichnungen mit dem von Strauch veröffentlichten Gebete identifiziert wird, und daß S. 123 eine so knappe Bemerkung über das Interdikt gemacht wird, die eher verwirrend als erklärend wirkt. W.

»O. Walzel, *Deutsche Romantik*. 2. Bändchen. [Aus Natur u. Geisteswelt No. 232/233]. Leipzig, B. G. Teubner, 1918 (116 u. 104 S. 120). Je M. 1,50. — Von der steigenden Wertschätzung der Romantik zeugen auch die innerhalb zehn Jahren erfolgten vier starken Auflagen des Walzelschen Buches, das nunmehr in zwei Abteilungen erscheint. Dies gehaltvolle Buch gibt eine zwar vervollkommnungsfähige, aber doch rech

brauchbare Übersicht über die Welt- und Kunstanschauung sowie die Dichtung der Romantiker und stützt sich nicht nur auf die anerkannten grundlegenden größeren Werke, sondern auch auf eine Reihe Einzelstudien aus neuester Zeit. Für den Philosophen und Theologen sind besonders lesenswert in Bändchen 1 die Kapitel über Schleiermacher, Schelling, romantischen Monismus, die Programme der romantischen Ethik und Religion, über Wackenroders „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“, sowie in Bändchen 2 über „das Lebensproblem in Drama und Roman“. Bei der Bedeutung, die Friedrich von Schlegel für die gesamte romantische Bewegung zukommt, regt sich der Wunsch, es möchte katholischerseits endlich einmal eine vorläufig abschließende Biographie erscheinen auf Grund der Vorarbeiten von Glawe, Enders und Horwitz über den jungen Schlegel und von R. Volpers über Schlegel als politischer Denker und Patriot. Im zweiten Bändchen mit seinen dankenswerten Darlegungen über volksliedartige Lyrik, deutsche Sage und Geschichte in romantischer Dichtung, romantischer Spottdichtung u. a. ließe eine schärfer gliedernde Disposition sich durchführen. Brentanos köstliche Märchen, J. v. Görres sowie Dorothea Schlegel hätten eine stärkere Berücksichtigung verdient. Leberecht Dreyes, dem der Jurist Rosenbächer kürzlich eine eigene Studie widmete, sollte nicht fehlen; Zacharias Werners herkömmliche Charakterisierung verträgt recht wohl eine gründliche, günstiger wertende Überprüfung. C. Schmitt.

»Klemens Brentano von Dr. W. Schellberg. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1916 (179 S. 80). M. 1,80; geb. M. 2,40.« — Seine Absicht, eine Selbstbiographie zu schreiben, hat Klemens Brentano nicht verwirklicht. Aber die Aufgabe, ihn, den romantischsten der Romantiker zu zeichnen, kann einen Germanisten oder Psychologen immer wieder reizen. An wertvollen Versuchen, in sein gesamtes Leben und Schaffen einzudringen oder einzelne Seiten gründlich zu beleuchten, fehlt es nicht. Eine Zusammenstellung der Brentanoliteratur hat der namhafte Görresforscher Dr. W. Schellberg zu Anfang seiner Brentanostudie in der Sammlung »Führer des Volkes« (20. Heft) gegeben und dann selbst ein anschauliches Lebensbild des hochbegabten Romantikers entrollt, das durch zahlreiche eingestreute Proben lyrischer und epischer Natur sowie durch Einflechtung mündlicher und brieflicher Äußerungen Brentanos den Reiz der Unmittelbarkeit hat und somit den merkwürdigen Dichter weiteren Kreisen verdienstermaßen näher bringt. Wir begleiten in dieser Studie Brentano durch seine Jugendjahre von 1778—1797 (Kap. 1), sehen ihn zu Jena im Bannkreis der Romantik als Dichter und Künstler (1797—1808; Kap. 2) und durchleben in Kap. 3 seine bitteren Wanderjahre 1808—1814. Die ergreifenden Kap. 4 und 5 zeigen uns den unglücklichen Dichter auf dem Wege zur Kirche als Sieger über sein leidenschaftliches Herz und in Dülmen als „Pilger“ in der Kirche. Das Schlußkapitel umspannt die Zeit vom Tode der A. K. Emmerich bis zum Tode Brentanos (1824—1842). Zwei Bildnisse (eine gut gelungene Wiedergabe der Marmorbüste Brentanos von Tieck und Ludwig Grimms lebenswahre Radierung sind ein Schmuck des Buches, das keine neuen Forschungen bringen will, aber edel volkstümlich ist. C. Schmitt.

»Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut. Herausgegeben von Heinrich Meisner. Mit zwei Jugendbildnissen Schleiermachers. Gotha, Verlag F. A. Perthes A.-G. (414 S. gr. 80). Geb. M. 14.« — Dieser Briefwechsel aus dem Zeitalter des Idealismus gibt zwar wenig Aufschluß zur Beurteilung Schleiermachers als Theologe, aber zur Erkenntnis der Persönlichkeit eines der geistigen Führer jener Epoche vor 100 Jahren, die in ihren tiefgreifenden Wandlungen unserer heutigen schweren Zeit besonders nahegerückt ist, zugleich als seltenes Zeugnis inniger Herzensgemeinschaft, werden die Briefe auch unter den Katholiken vielen geistig Interessierten wertvoll sein. K. W.

»Geistesleben. Von Moritz Meschler S. J. [Gesammelte Kleinere Schriften, 5. Heft]. Dritte und vierte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1919 (X, 134 S. 80). M. 4,40; geb. M. 5,60.« — Wir beglückwünschen die Herdersche Verlagshandlung zu dem Gedanken, die kleineren Schriften des vor sieben Jahren von uns geschiedenen Jesuitenpaters Meschler gesammelt erscheinen zu lassen. So bewahrheitet sich das Schriftwort: *Defunctus adhuc loquitur* (Hebr. 11,4). Und wir hören ihn so gern, diesen Meister des inneren Lebens. Welch beifälliger Aufnahme die beregte Sammlung sich erfreuen darf,

beweist wieder die in kurzer Zeit notwendig gewordene Neuauflage des vorliegenden Hefes, dessen Inhalt, wie es scheint, eine ganz besondere Anziehungskraft auf unsere moderne Leserschaft ausübt. Ist es vielleicht doch der Krieg, der in unsern Tagen in so vielen die Sehnsucht nach den bleibenden und unvergänglichen Werten des wahren, weil geistigen Lebens ausgelöst hat? Besprechung und Empfehlung der in Rede stehenden Sammlung findet sich an mehreren Stellen der Theologischen Revue. P. Const. Rösch.

Personennachrichten. Privatdozent Dr. Alois Hudal an der theol. Fakultät der Univ. Graz wurde zum a. o. Professor des ältesten Bibelstudiums ernannt. Am 26. März verschied der Prof. der Kirchengeschichte am Priesterseminar in Marburg a. d. Drau Dr. August Stegenšek im 45. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Enckendorff, M. Luise, Über das Religiöse. Mchn., Duncker & Humblot, 1919 (180). M 8.
 Schleiter, F., Religion and Culture. NY., Columbia Univ. Press, 1919 (X, 206). \$ 2.
 Woodburne, A. S., The Relation of Religion to Instinct (AmerJTh 1919, 3, 319—44).
 Leeb, F., Wynekens Religionsbegriff (ThPraktMonatsschr 30, 4/6, 1920, 135—43).
 Wolfram, E., Das Übersinnliche in Kunst u. Mythos. Konstanz, Wörling-Verlag, o. J. (III, 137). Pappbd. M 8.
 Clemen, C., Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit. [Aus Natur u. Geisteswelt 544]. Lpz., Teubner (119). M 2.
 Langdon, S., Le poème sumérien du paradis, du déluge et de la chute de l'homme. NY., Stechert, 1919 (X, 269 m. 11 Taf.).
 Lulz, H. F., Selected Sumerian and Babylonian Texts. Philad., Univ. Museum, 1919 (133 mit 104 Taf.).
 Florenz, K., Die histor. Quellen der Shinto-Religion. Aus dem Altjapan. u. Chines. übers. u. erkl. Gött., Vandenhoeck & R., 1919 (XII, 470 Lex. 80). M 28.
 Groot, J. J. M. de, Der Thüpa, das heiligste Heiligtum des Buddhismus in China. Mit 6 Taf. Berl., Akad. d. Wiss., 1919 (VIII, 96 Lex. 80). Geb. M 22.
 Suttapitaka. Buch der buddhist. Urschriften. 1. Bd.: Dhammapada. Der Pfad der Lehre. Aus dem Pali übersetzt u. m. Anmerk. u. Erläut. vers. Berl.-Zehlendorf, Neu-Buddhist. Verlag, 1919 (134). M 6.
 Schomerus, H. W., Indische Erlösungslehren. Ihre Bedeutung für das Verständnis des Christentums u. für die Missionspredigt. Lpz., Hinrichs, 1919 (VIII, 232). M 13,50.
 Carter, G. W., Zoroastrianism and Judaism. Boston, Gorham Press, 1918 (116). \$ 2.
 Smith, H. P., Moses and Muhammad (AmerJTh 1919, 4, 519—24).
 Sethe, K., Die relativischen Partizipialumschreibungen des Demotischen u. ihre Überreste im Koptischen in zwei Ausdrücken der hellenist. Mysteriensprache (NachrGesWissGött PhilHistKl 1919, 2, 145—58).

Biblische Theologie.

- Mader, J., Allgemeine Einleitung in das Alte u. Neue Test. 3., vb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1919 (VIII, 160). M 5,20.
 Heim, K., Die Weltanschauung der Bibel. Lpz., Deichert (IV, 87). M 3,60.
 Zanker, O., Die Gottesoffenbarung der Bibel. Ebd. (III, 84). M 3,60.
 Zittel, E., Die Entstehung der Bibel. 5., vb. Aufl. [Reclams Univ.-Bibl. 2836—2837]. Lpz., Reclam, o. J. (224). M 4,30.
 Ewing, W., The Samaritan Pentateuch and the Higher Criticism (Expositor 1919 Dec., 451—69).
 Dillmann, St., Jo 5, 45—47 in der Pentateuchfrage (Schluß) (BiblZ 15, 3, 1920, 219—28).
 Menzinger, O., Eva, (ThPraktMonatsschr 30, 4/6, 1920, 120—35).
 Hommel, F., Zu Gen. 14 u. insbes. zu Ariokh von Ellasar (BiblZ 15, 3, 1920, 213—18).
 Stephan, Das Canticum Moysis I (Exod. 15, 1—19) (Schles PastBl 1920, 2, 26/7).
 Reith, W., Job (II). [Alttest. Predigten 8]. Pad., Schöningh, 1919 (61). M 1,50.

- Peters, N., Zum Charakter der Frau Jobs (TheolGl 1919, 9/10, 418—23).
- Hennen, Gedankengang, Rhythmus u. Strophik im *Miserere* Ps. 51 (50) (PastorB 1920 April, 306—11).
- Jastrow, M., A Gentle Cynic. Being the Book of Ecclesiastes. Philad., Lippincott, 1919 (256). § 2.
- Hill, J. G., The Prophets in the Light of Today. NY., Abingdon Press, 1919 (240). § 1, 25.
- Stephan, Das Lied des Ezechias (Is. 38, 10—20) (SchlesPastBl 1919, 11, 144).
- Hoh, J., Zur Herkunft der vier Evangelien symbole (BiblZ 15, 3, 1920, 229—34).
- Tillmann, F., Persönlichkeit u. Gemeinschaft in der Predigt Jesu. Düsseldorf, Schwann, 1919 (17 Lex. 8^o). M 1, 50.
- Singer, I., The Rival Philosophies of Jesus and of Paul. Chicago, Open Court, 1919 (347). § 2.
- Margoliouth, D. S., The Matthean Narrative of the Nativity (Expositor 1919 Oct., 273—83).
- Robertson, J. A., Jesus the Householder (Ebd. Nov., 345—58).
- Mackintosh, R., Christ's Thought of His Death (Ebd. Dec., 419—29).
- Bindley, T. H., Eschatology in the Lord's Prayer (Ebd. 315—20).
- Adeney, W. F., The Nature of the „Advent“ (Ebd. Nov., 371—79).
- Robertson, A. T., The Use of *ὁπέρ* in Business Documents in the Papyri (Ebd. Nov., 321—27).
- Bacon, W. B., Is Mark a Roman Gospel? Cambridge, Mass., Harvard Univ. Pr., 1919 (106). § 1, 25.
- Fischer, J., Ehe u. Jungfräulichkeit im N. T. [Bibl. Zeitfr. 9, 3/4]. Mstr., Aschendorff, 1919 (79). M 2, 20.
- Granger, F., The Communist Production of the Greek N. T. (Expositor 1919 Nov., 379—96).
- Findlay, G. G., The World-Hope of Scripture (Ebd. Oct., 241—59).
- Whitaker, G. H., Luke and Bithynia (Ebd. Dec., 429—35).
- Bartlett, W., The Saints at Ephesus (Ebd. Nov., 327—41).
- Behm, J., Der gegenwärt. Stand der Frage nach dem Verf. des Hebräer-Briefes. Parchim, Wehde mann, 1919 (76—97). M 2.
- Beckwith, I. T., The Apocalypse of John. NY., Macmillan, 1919 (XV, 794). § 4.
- Case, S. J., The Revelation of John. Chicago, Univ. Pr., 1919 (XII, 419). § 2.
- Billings, Th. H., The Platonism of Philo Judaeus. Ebd. 1919 (VIII, 105). § 1.
- Löffler, Kl., Der Zionismus u. die Zukunft des Heiligen Landes. [Frankf. zeitg. Brosch. 39, 2]. Hamm, Breer & Thiemann, 1919 (21—44). M 0, 75.
- Historische Theologie.**
- Winstanley, E. W., The Outlook of the Apost. Fathers (Expositor 1919 Oct., 283—306).
- Hingston, J. H., The Early Roman Church to the Close of the Neronian Persecution (Ebd. Dec., 435—51).
- McFayden, D., The Occasion of the Domitianic Persecution (AmerJTh 1920, 1, 46—66).
- Geffcken, J., Das Christentum im Kampf u. Ausgleich mit der griechisch-röm. Welt. 3., völlig umgearb. Aufl. [Aus Natur u. Geisteswelt 54]. Lpz., Teubner (130). M 2.
- Hoh, J., Die Lehre des h. Irenäus über das N. T. [Neutest. Abh. VII, 4/5]. Mstr., Aschendorff, 1919 (XIII, 208). M 11, 20.
- Petschenig, M., S. Ambrosii opera. Pars VI: Explanatio psal-morum XII. [Corp. script. eccl. lat. 64]. Wien, Tempsky, 1919 (V, 474). M 70.
- Weiskotten, H. T., S. Augustini Vita scripta a Possidio Ep. Princeton, Univ. Pr., 1919 (174).
- Moffatt, J., Augustine on the Lord's Prayer (Expositor 1919 Oct., 259—72).
- Buchwald, Augustinus u. Hieronymus im Streit über Gal. 2, 11 ff. nach der neuen Ausgabe der Hieronymusbriege (SchlesPastBl 1920, 2, 19—23).
- Bludau, A., Der h. Augustinus u. 1 Joh. 5, 7. 8 (TheolGl 1919, 9/10, 379—86).
- Tamborini, A., Genesi della dottrina di S. Agostino intorno al peccato originale (RivFilosNeoscol 11, 4/5, 1919, 496—503).
- Bliemetzrieder, F. P., Anselm's v. Laon systemat. Sentenzen. Hrsg., eingl. u. philosophie- u. unterrichts-geschichtlich untersucht. 1. Tl. Texte. Mit 2 Taf. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XVIII, 2/3]. Mstr., Aschendorff, 1919 (XXV, 37 u. 167). M 12.
- Scheuten, P., Das Mönchtum in der altfranzös. Profandichtung (12.—14. Jahrh.). [Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums 7]. Ebd. 1919 (XX, 124 Lex. 8^o). M 7, 20.
- Thompson, J. W., The Cistercian Order and Colonization in Mediaeval Germany (AmerJTh 1920, 1, 67—93).
- Harrison, J., The History of the Monastery of the Holy-Rood and of the Palace of Holy-Rood House. Lo., Blackwood, 1919 (285 Fol.). 25 s.
- Sabatier, P., Leben des h. Franz v. Assisi. Autor. Übertr. von Margar. Lisco. Zürich, Rascher, 1919 (320). M 10.
- Altaner, B., Der Armutsgeanke beim h. Dominikus (TheolGl 1919, 9/10, 404—17).
- Tangl, M., Die *Deliberatio* Innocenz' III. Berl., Verlag d. Akad. d. Wiss., 1919 (1012—1028 Lex. 8^o). M 2.
- Venezian, L., Il compilo del genio. Commento al primo articolo della *Summa c. gentes* di S. Tomaso (RivFilosNeoscol 11, 6, 1919, 602—06).
- Jansen, B., Quonam spectet definitio concilii Viennensis de anima (Gregorianum 1920, 1, 78—90).
- Grupp, G., Kulturgeschichte des Mittelalters. 5. Bd. 1. Hälfte. 2., vollst. neue Bearb. Pad., Schöningh, 1919 (397). M 15.
- Schellenberg, E. L., Die deutsche Mystik. Berl.-Lichterfelde, Bermühler, o. J. (133). M 6.
- De Man, D., Hier beginnen sommige stichtige punten van onsen oelden zusteren. Naar het te Arnhem berustende Handschrift met inl. en aantek. s'Gravenhage, Nijhoff, 1919 (XCIV, 258). Fl 6.
- Lemmens, L., Die Heidenmissionen des Spätmittelalters. Mstr., Aschendorff, 1919 (XI, 112). M 4, 80.
- Eberhard, Hildegard, Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrh. nach den Erhebungslisten des „Gemeinen Pfennigs“ u. dem Wormser Synodale v. 1496. Ebd. 1919 (192). M 12.
- Courtray, A., Catalogue des prieurs ou recteurs et des religieuses de la chartreuse Saint-Laurent d'Itingen en Thurgovie (Schluß) (ZSchweizKGesch 1919, 3, 146—76; 4, 209—36).
- Kalkoff, P., Ulrich v. Hutten u. die Reformation. Lpz., Verein f. Reformationsgeschichte (XV, 601). M 40.
- Müller, A. V., Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis neu untersucht. Gotha, Perthes (140). M 6.
- Köhler, W., Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis. Christentum u. Antike. Ebd. (IX, 156). M 6.
- Farner, O., Zwinglis Bedeutung für die Gegenwart. Zürich, Beer, 1919 (43). Fr 1.
- Arbusow, L., Wolter v. Plettenberg u. der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen. Kiel, Mühlau, 1919 (85). M 3.
- Kalkoff, P., Erasmus, Luther u. Friedrich d. Weise. Ebd. (XVIII, 118).
- Schweizer, J., Nuntiaturrechnungen aus Deutschland, nebst ergänz. Aktenstücken. 1589—1592. II. Abt. Die Nuntiatoren am Kaiserhofe. 3. Bd. Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589—1591, Camillo Caetano 1591—1592. Pad., Schöningh, 1919 (CXXXIII, 673). M 44.
- Larue, W. E., The Foundation of Mormonism. NY., Revell, 1919 (243). § 1, 25.
- Lager, Die Kirchen u. klösterl. Genossenschaften Triers vor der Säkularisation. Nach den Aufzeichnungen von Fr. Tob. Müller u. anderen Quellen bearb. Trier, Lintz, o. J. (IV, 263). M 7.
- Schemann, L., Paul de Lagarde. 2. Aufl. Lpz., Matthes (XVI, 412). Pappbd. M 18.
- Dor, F., Ludwig Börsig, Stadtpfarrer der Heiliggeistkirche in Mannheim. Mannheim, Grell, 1919 (47). M 1.
- Kißling, J. B., Geschichte der deutschen Katholikentage. 1. Bd. Mstr., Aschendorff (XVI, 506). M 14.
- Kober, A. H., Geschichte der religiösen Dichtung in Deutschland. Essen, Baedeker, 1919 (X, 348). M 20.
- Systematische Theologie.**
- Mausbach, J., Grundzüge der kath. Apologetik. 2. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1919 (VIII, 158 S.). M 4.
- Uckele, A., u. W. Richter, Der christl. Glaube u. der moderne Mensch. Eine Einführung in das Verständnis der Hauptfragen des Christentums. Potsdam, Stiftungsverlag, o. J. (84). M 4.
- Sawicki, F., Lebensanschauungen moderner Denker. Vorträge über Kant, Schopenhauer, Nietzsche, Haackel u. Eucken. Pad., Schöningh, 1919 (VIII, 265). M 6, 60.
- Simon, Th., Grundriß der Geschichte der neueren Philosophie in ihren Beziehungen zur Religion. Lpz., Deichert (196). M 9.

- Koppelman, W., Weltanschauungsfragen. Berl., Reuther & Reichard (VI, 140). M 5.
- Geiger, J. R., Some Religious Implications of Pragmatism. Chicago, Univ. Pr., 1919 (V, 54). \$ 0,50.
- Gemelli, A., A proposito dei rapporti fra scienza e religione (RivFilosNeoscol 11, 4/5, 1919, 456—90).
- Laun, Fr., Moderne Theosophie u. kath. Christentum. Rottenburg, Bader (44). M 1,20.
- Dimmler, E., Mystik ein Geheimwissen? (TheolGl 1919, 9/10, 394—400).
- Fischer, J., Wahrheitskunde. Die Frage Wer, wo u. was ist Gott? ist durch diese Schrift beantwortet. Gautsch bei Leipzig, Excelsior-Verlag, o. J. (342). M 8.
- Lippert, P., Credo. 1. Bdch. Gott. 5. u. 6. Aufl. Frbg., Herder, o. J. (V, 130). M 3,20.
- Klug, J., Der kath. Glaubensinhalt. Eine Darlegung zur Verteidigung der christl. Hauptdogmen. 3. Aufl. Pad., Schöningh, 1919 (X, 520). M 8.
- Truc, G., La grâce. Essai de psychologie religieuse. P., Alcan, 1919 (136 160).
- Springer, E., Über den Begriff des geistigen Genusses der Eucharistie (PastorB 1920 April, 311—26).
- Nicolussi, J., Die h. Eucharistie als Opfer. Buchs, Verlag d. Emmanuel, 1919 (XI, 306). M 7.
- Bachmann, Ph., Tod oder Leben? Fragen u. Gewissheiten über Sterben u. Unsterblichkeit, Himmel u. Hölle, Seelenwanderung u. Seligkeit, Menschheitskampf u. Menschheitsvollendung. Stuttg., Gundert (144). M 3,30.
- Deane, A. C., The Christian Doctrine of Reward (Expositor 1919 Dec., 412—18).
- Cathrein, V., Das Moralprinzip Kants (MonatsblKathRelUnt 1920, 1/3, 1—11).
- Solovyof, Vl., The Justification of the Good. NY., Macmillan, 1919 (LXIII, 475). \$ 4,50.
- Werner, O., Der Hang zum Bösen oder das Doppelgesetz im Weltgang. 2. Aufl. Gotha, Perthes, 1919 (VIII, 128). M 6.
- Prümmer, D., Die „Hamster“ u. „Schieber“ beurteilt vom Standpunkt der kath. Moral (KölnPastBl 1920, 2/3, 33—41).

Praktische Theologie.

- Köck, J., Die Zensuren latae sententiae des Cod. iuris can. (ThPraktQuart 1919, 4, 502—18).
- Eichmann, E., Das Strafrecht des Codex iuris canonici. Pad., Schöningh (X, 248). M 7,20.
- Berrenrath, Ch., Wie stellt sich der neue Kodex zum Zinsverbot? (KölnPastBl 1920, 2/3, 41—47).
- Arndt, A., Die kirchl. u. weltl. Rechtsbestimmungen für Orden u. Kongregationen. 2., neu bearb. Aufl. [Seelsorger-Praxis 12]. Pad., Schöningh, 1919 (IX, 211). M 3,60.
- Schlund, E., Der Ordensstand u. seine Gegner. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 158). M 6.
- Koeniger, A. M., Der Laienstand nach dem Codex iur. can. (PastBlErlm 1920, 3, 186—89).
- Schäfer, T., Das Eherecht nach dem Codex iuris canonici. 4. u. 5., vb. u. vm. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1919 (186). M 4,80.
- Ott, Meßstipendien (PastorB 1920 März, 253—62).
- Pechmann, W. v., Zur neuen Kirchenverfassung (NKirchlZ 1920, 1, 33—54; 2).
- Schwarzlose, K., Die Neugestaltung der evang. Landeskirche Preußens nach dem Fortfall des landesherl. Kirchenregiments. Frankf. (Main), Englert & Schlosser (119). M 7.
- Bürck, M., Vom Staatskirchentum zur Menschheitsreligion. Sozialismus, Völkerbund u. Christentum. Berl., Furche-Verlag, o. J. (132). M 4,50.
- Bruhn, W., Laienamt u. Kirche (PreußJb 1920 Febr., 253—79).
- Römer, Ch., Evangelium, Bekenntnis u. Kirche. Stuttg., Quell-Verlag (80 160). M 1.
- Heinrich, K., Kirchenstaat od. Volkskirche? Gedanken über das Verhältnis des Christentums zur Revolution. Berl., Johnke, o. J. (30). M 1,50.
- Schubert, H. v., Unsere religiös-kirchl. Lage in ihrem geschichtl. Zusammenhang. Tüb., Mohr (VII, 208). M 6.
- Graue, P., Kirchliche u. staatl. Aufgaben des freien Christentums. Lpz., Heinsius (IV, 149). M 5.
- Kaas, L., Staat u. Kirche im neuen Deutschland. Trier, Paulinus-Druckerei, o. J. (22). M 0,50.
- Bradshaw, M. J., The War and Religion. A Preliminary Bibliography. NY., Association Pr., 1919 (VI, 136).

- Walker, W., Recent Tendencies in the Congregational Churches (AmerJTh 1920, 1, 1—18).
- Buckham, J. W., The New England Theologians (Ebd. 19—29).
- Kirmß, P., Die Universitätstheologie u. die Kirche (ProtMonatsh 1920, 1/2, 18—28).
- Siegmund-Schultze, F., Norwegens Kirche (Eiche 1919, 4, 189—91).
- Gladitsch, J., Die Eigentümlichkeit der norweg. Kirche (Ebd. 191—98).
- Michelet, S., Deutsch-norweg. kirchl. Beziehungen (Ebd. 198—206).
- Friedrichsen, A., Die Theologie Norwegens (Ebd. 206—23).
- Peck, W. G., The Coming Free Catholicism. NY., Macmillan, 1919 (160). \$ 2.
- Thomas, E., Church Union in Canada (AmerJTh 1919, 3, 257—73).
- Vuillermet, F. A., Les Eglises guerrières. P., Lethielleux, 1919 (271 160).
- Axenfeld, K., Die Lage der deutschen evang. Missionen in Afrika (KolonRdsch 1919, 10/12, 215—26).
- Pietsch, J., Die Zukunft der deutschen kath. Missionen in Afrika (Ebd. 227—36).
- Schmidlin, Missionswissenschaft u. Missionspraxis (ZMissWiss 1920, 1, 1—11).
- Größer, M., Die deutsche Missionsfrage (Ebd. 11—24).
- Maas, O., Neuere spanische Missionsliteratur (Ebd. 24—37).
- Mausbach, J., Sozialismus u. Christentum. 4., vb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1919 (31). M 0,90.
- Kiefl, F. X., Sozialismus u. Religion. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 135). M 3,20.
- Franz, A., Christentum u. soziales Leben. 2., vm. Aufl. Rgsb., Habel, o. J. (64). M 0,80.
- Kral, J., Der christl. Sozialismus! Die Versöhnung von Christentum u. Sozialismus. System einer Gesellschaftsreform nach Naturrecht u. Sittengesetz. Dillingen, Keller, o. J. (VIII, 184). M 5,50.
- Niebergall, F., Praktische Theologie. Lehre von der kirchl. Gemeindeerziehung auf religionswissenschaftlicher Grundlage. 4. Lfg. Seelsorge u. Gemeindegemeinschaft. Tüb., Mohr, 1919 (365—524 Lex. 80). M 6.
- Foerster, Fr. W., Christentum u. Pädagogik. Eine Auseinandersetzung mit Herrn Domdekan Dr. Kiefl. Mchn., Reinhardt (55 Lex. 80). M 2.
- Bitter, F., Konvertiten-Unterricht. 2. Aufl. Dülmen, Lauermann, 1919 (224). M 6.
- Chwala, A., Seelsorger u. Kind. Ebd. 1919 (136). M 3,60.
- Hoffmann, J., Handbuch der Jugendkunde s. oben Sp. 25.
- Faßbinder, N., Das Glück des Kindes. Erziehungslehre. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1919 (XII, 241). M 6.
- Fischer, K., Briefe an die lieben Erstkommunikanten. 3., vm. Aufl. Karlsruhe, Badenia (78). M 0,50.
- Gabriel, F., Erstkommunionunterricht in ausgearbeiteten Katechesen. Pad., Schöningh (VIII, 136). M 2,60.
- Hoffmann, C., u. Riedel, J., Lehrbuch der kath. Religion für Präparanden-Anstalten. 1. Tl. Römisch-kath. Katechismus erläutert. 2. Aufl. Habelschwerdt, Frankes Buchh., 1919 (VII, 464). M 3,50.
- Roos, J., Bibelkunde für Lehrer- u. Lehrerinnenseminarien u. höhere Lehranstalten. Bonn, Hanstein, 1919 (VII, 150). M 3.
- Rauschen, G., Bibelkunde für höhere Lehranstalten. 6. Aufl., besorgt von J. Prill. Ebd. 1919 (VI, 88). M 1,30.
- Lenhart, G., Lehrbuch der Geschichte der göttl. Offenbarung für Lehrer- u. Lehrerinnenseminarien u. höhere Lehranstalten. 2. Bd. Frbg., Herder, 1919 (XVI, 194). M 6,70.
- König, A., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien u. Realschulen. 1. Kursus. 20. u. 21. Aufl. Ebd. 1919 (VIII, 100). M 3,20; 4. Kursus. 18. u. 19. Aufl., 1919 (VIII, 75). M 2,40.
- Hagemann, L., Predigten für Weihnachten u. zur Jahreswende. 2. Aufl. Pad., Schöningh (111). M 2.
- Wolpert, L., Christi Tod u. Glorie. Sieben Fastenlesungen u. eine Osterlesung. Ebd. o. J. (44). M 1,10.
- Gürtler, Ed., Vollständige Katechese für das 1. Schuljahr. 7. Aufl. Graz, „Styria“, 1919 (36). M 0,80.
- Möhler, K., Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. 3. Bd. 5., mehrfach umgearb. Aufl. Rottenburg, Bader (VI, 272). M 9.
- Bremscheid, M. v., Kurze Sonntagspredigten für das ganze kath. Kirchenjahr. (1. Zyklus). 6. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1919 (VIII, 338). M 6.

Neue Herder-Bücher

Bockel, H., Diözesanmissionar in Freiburg i. Br., **Klerus und Volksmission.** Vorträge von R. Hüfner, B. Jacobi, M. Kassiepe, J. Krause, C. Loenartz, C. Restle, P. Saedler, J. Ch. Schulte, R. Schulte u. P. Wehner. (Hirt u. Herde. 5. u. 6. Heft). 80 (VIII u. 302 S.). M. 14,—.

Hochwichtig für Ordens- und Weltklerus als fachmännische Einführung in das Verständnis der Volksmission, als praktischer Wegweiser zu sachgemäßer Vorbereitung derselben und pastoreller Auswertung ihrer Früchte sowie als gediegene Anleitung und reichhaltige Fundgrube zur Ausarbeitung der Missionspredigten.

Ehrlers, Dr. J. G. v., weil. Bischof von Speier, **Apologetische Predigten über die Grundwahrheiten des Christentums**, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. I: **Die Lehre von Gott, dem Schöpfer der Welt.** 3., durchgesehene Aufl. (Kanzelreden. V. Bd.) gr. 80 (VIII u. 326 S.). M. 12,—; geb. M. 19,—.

Ehrlers „Apologetische Predigten“ sind in einer Zeit entstanden, als die heutigen Anklagen gegen Gott, Christus und die Kirche alle bereits erhoben wurden. Er hat sie mit der ihm eigenen Gründlichkeit genau untersucht und in seiner klassisch schönen Sprache glänzend widerlegt.

Fey, M. Klara, Stifterin der Genossenschaft vom armen Kinde Jesus, **Fastenbetrachtungen.** Herausgegeben von ihren Töchtern. 80 (XII u. 258 S.). M. 6,40; geb. M. 8,80.

In dem Werk der Mutter Klara Fey ist das Problem: Wie hält man eine gute, für das Leben wirksame Betrachtung? glänzend gelöst. Wer betrachten lernen will, greife zu diesem Buche; es weist den leichtesten und sichersten Weg zu der für die Pflege des innerlichen Lebens unerlässlichen Kunst.

Kasteren, J. P. van, S. J., **Was Jesus predigte.** Eine Erklärung des Vaterunsers. Deutsche Bearbeitung von J. Spendel S. J. 80 (VIII u. 164 S.). Kart. M. 5,80.

Hat schon das erste, 1917 erschienene Werkchen des P. van Kasteren „Wie Jesus predigte“ (M. 3,20) eine günstige Aufnahme gefunden, so ist dem zweiten ein noch größerer Leserkreis zu wünschen, zumal es noch volkstümlicher geschrieben ist und Priestern sowohl als Laien reiche Anregung und Erbauung bieten dürfte.

Pastor, L. v., **Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive bearbeitet. gr. 80. Bisher Bd. I—VII.

VII. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV (1559—1565).** 1.—4. Aufl. (XL u. 706 S.). M. 36,—; geb. M. 44,—.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung zu Freiburg i. Br.

Pastors Werk gehört durch seinen Inhalt wie die Übersetzungen ins Französische, Italienische, Englische und Spanische der Weltliteratur an. Auch dieser neue Band bildet ein geschlossenes Ganze und zeigt die von der Kritik anerkannten Vorzüge der früheren. Einzelne Abschnitte, wie der Untergang der Nepoten Pauls IV., lesen sich wie ein Roman.

Prümmer, D. M., O. Pr., **Manuale iuris ecclesiastici.** In usum clericorum praesertim illorum, qui ad ordines religiosos pertinent. 2. Aufl. gr. 80 (LII u. 700 S.). M. 35,—; geb. M. 40,—.

Sacher, Dr. H., **Der Bürger im Volksstaat.** Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit E. Baumgartner, A. v. Brandt, E. Knupfer, K. Rupprecht, O. Thissen, S. Widmann, J. J. Wolff herausgegeben. 80 (VIII u. 262 S.). M. 8,—; geb. M. 11,—.

Das Buch will Dein guter Freund werden, es will Dir zeigen, wie draußen in der Öffentlichkeit die Dinge sind und wie sie sein sollen. Es will Dich einführen in das, was Du wissen mußt, um Dein Bestes einzusetzen für Deines Volkes Wohlfahrt.

Weber, Dr. S., Domkapitular zu Freiburg i. Br., **Evangelium und Arbeit.** Eine Apologie der Arbeitslehre des Neuen Testaments. 2., verbesserte Aufl. 80 (VIII u. 364 S.). M. 12,80; geb. M. 15,80.

Evangelium und Arbeit, trotz Jenseitsbestimmung und Diesseitsboden eng und segensreich verbunden, so daß wider viele ungerechte Einwände doch Christentum und katholische Kirche gerade mit Armutspredigt und Jenseitshoffnung als die wahrsten und besten arbeitsschätzenden Mächte erscheinen, das ist der zeitgemäße Inhalt dieses reichen und anregenden Buches in seiner zur rechten Stunde erschienenen zweiten stark vermehrten Auflage.

Wolff, O., O. S. B., **Mein Meister Rupertus.** Ein Mönchsleben aus dem zwölften Jahrhundert. Mit 19 Bildern. 80 (VIII u. 202 S.). M. 6,80; geb. M. 8,80.

Das Buch schildert mit Zugrundelegung der Schriften des großen Theologen und Mystikers, des Abtes Rupertus von Deutz, das Innenleben eines Mönches, dessen ganze Welt die Zelle, dessen wonnvolle Arbeit das Studium, dessen ganzes Sehnen Gott ist.

Zimmermann, O., S. J., **Das Dasein Gottes.** 80. 1. Bändchen: **Der immergleiche Gott.** (VIII u. 136 S.). M. 5,20; geb. M. 7,20.

Die Schrift entwickelt die zwei Gottesbeweise aus der Zufälligkeit und der Veränderlichkeit der Welt. Der Weltgrund darf weder zufällig noch veränderlich sein; die Welt aber ist beides; also besteht sie nicht durch sich, sondern durch einen notwendigen und schattenlos unveränderlichen Schöpfer. Es werden in die Sammlung auch eingereiht die früher erschienenen Bändchen: Das Gottesbedürfnis; Ohne Grenzen und Enden.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn, erschien soeben:

Grupp, G., **Kulturgeschichte des Mittelalters.** 2., vollst. neue Bearbeitung. V. Bd. 1. Hälfte. Mit 15 Abb. VIII u. 397 S. M. 15,—, geb. M. 17,—.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. XVIII. Bd. **Nuntiaturberichte aus Deutschland.** Nebst ergänzenden Aktenstücken 1589—1592. Zweite Abtlg.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. III. Band. Die Nuntiatur in Prag: Alfonso Visconti 1589—1591. Camillo Caetano 1591—1592. Gsammt, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Josef Schweizer. CXXXIII und 673 Seiten. Lex.-8. M. 44,—.

Auf die Preise Teuerungszuschlag.

Bücher

für nachdenkliche Menschen

bietet in reicher Auswahl und gediegener Ausstattung der Verlag Herder / Freiburg i. Br. In unserer Zeit der Wirren bringen Sicherheit und Ruhe

Herder-Bücher.



Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen Studium.

Bisher erschienen:

- Allg. Einleitung in das Alte und Neue Testament.** Von Prof. Dr. Mader. 3. Auflage 1920. VII u. 160 S. 5,20 M.; geb. 6,20 M.
- Kathol. Dogmatik** nach den Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Zum Gebrauche bei Vorlesungen u. zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. Diekamp. Bd. I. XII u. 308 S. (3. Aufl. erscheint im Sommer 1920). Bd. II. XII u. 564 S. 2. Aufl. 1918. 9,— M.; geb. 11,— M. Bd. III. 2. Aufl. erscheint im Mai 1920.
- Kathol. Moraltheologie.** Von Prof. Dr. Mausbach. Bd. I. (Als Ms gedruckt) IV u. 108 S. 2,50 M. Bd. II. 1. Teil (Als Ms gedruckt) IV u. 110 S. 2,— M. 2. Teil (Vollständig). 2. Aufl. erscheint im Mai 1920.
- Grundzüge der kathol. Apologetik.** Von Prof. Dr. Mausbach. 2. Auflage. VII u. 158 S. 1919. 4,— M.; geb. 5,20 M.
- Grundriß der Liturgik.** Von Prof. Dr. Stapper. 2., verm. u. verb. Auflage. VIII u. 216 S. 1920. 7,20 M.; geb. 8,80 M.
- Das Eherecht** nach dem Codex juris canonici. Von P. Thim. Schäfer O. Cap. 4./5. Aufl. 1920 (die erste Auflage erschien 1918) XII u. 186 S. 4,80 M.; geb. 6,— M.
- Katholische Missionslehre** im Grundriß. Von Prof. Dr. Jos. Schmidlin. XII u. 468 S. 1919. 12,50 M.; geb. 14,50 M.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.

Soeben erschienen:

Fr. X. Brors, S. J.

Klipp und klar.

Apologetisches Taschenlexikon für jedermann. 512 Seiten. 9 $\frac{1}{2}$ ×14 cm. Dauerhaft broschiert und beschnitten 5,50, 20 Stück 4,80, 50 Stück 4,40, 100 Stück 4,—. In geschmackvollem Pappband 7,50. In hochfeinem Halbleinenband 10,—.

„Klipp und klar“ ist kurz und gut. Es enthält ungefähr 500 kurze Antworten auf alle Einwürfe, die dem Katholiken heutzutage im Kampfe mit Irrtum und Unglauben begegnen.

Das Büchlein ist eine vollständige, vollgespickte Rüstkammer blitzblanker und scharfer Waffen. Die Kürze der Antwort ist ihre Stärke. Mit dieser Ausrüstung darf jeder Katholik den frischfröhlichen Kampf schon wagen, er wird nicht den kürzeren ziehen. In unserer Zeit der Demokratie und Freiheit muß der Katholik viel mutiger und energischer werden.

Das Taschenlexikon soll keine Streitschrift sein, sondern dem Frieden dienen. Die Wahrheit, sachlich und ruhig vorgetragen, versöhnt die Gemüter. Wir können den religiösen Zwiespalt in unserem Volke nicht heben, aber wir können die Liebe im Verkehr mit Andersdenkenden fördern und jedem Gerechtigkeit widerfahren lassen: das geschieht vor allem durch Aufklärung in katholischen Dingen.

Das Buch mit seinem Taschenformat gehört nicht in staubige Bibliotheken, sondern in die Tasche des Alltagsrockes eines jeden Mitgliedes unserer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, unserer Jünglings- und Jungfrauenvereine, Gesellenvereine, Gymnasiasten- und Studentenvereine, der Windthorstbunde, der katholischen kaufmännischen Vereine, der Gewerkschaften und nicht zuletzt unseres Frauenbundes, selbst unserer Müttervereine — in die Hand eines jeden Katholiken, auch des Gebildeten. Es ist für „jedermann“.

P. Lauenroth, SS. CC.

Feierliche Familienweihe

an das heiligste Herz Jesu. Herausgegeben im Auftrage des Zentralsekretariats der Feierlichen Familienweihe. Kurze Erklärung nebst päpstlich approbiertem Zeremoniell und Anmeldekarte.

71.—80. Tausend. 20 Seiten 9×14 $\frac{1}{2}$ cm.

In kräftigem Umschlag 40 Pfg., 25 St. 35 Pfg., 100 St. 30 Pfg.

L. Soengen, S. J.

Tauf- u. Trauansprachen

aus verschiedenen Diözesan-Ritualien, nebst Brautunterricht.

80. 100 Seiten. Feines, holzfreies Papier.

Starker Halbleinenband M. 6,50.

Th. Temming, Oberpfarrer,

Friede auf Erden den Menschen

Gedanken und Gebete. 592 Seiten. Holzfreies Papier.

82×130 mm.

Dauerhaft und geschmackvoll gebunden.

Halbleinen geblättert Rotschnitt 8,50, 25 Stück 8,25, 50 Stück und mehr 8,—, Halbleinen echt Goldschnitt 12,—.

Jeder, gleich welchem Stande oder Berufe er angehört, wird in den gediegenen Ausführungen sehr vieles finden, das ihm hilft, sich den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen und sein Berufs-, Familien- und Seelenleben zu gesunden. Das vortreffliche Buch ist nicht nur für die Jetztzeit geschrieben, sondern will ein treuer Ratgeber für ihn sein fürs ganze Leben. Es hat somit bleibenden Wert. Seelsorger und Vereinsleiter werden sich für das vorzügliche Werk interessieren, das sich zumal in der heutigen Zeit als Geschenk eignet, an die heimgekehrten und aus der Gefangenschaft heimkehrenden Krieger, überhaupt an alle, die dem Vaterlande in den schweren Kriegsjahren Dienste geleistet haben, zum Troste, zur Wiederaufrichtung und zum mutigen Wiederaufbau.

Wer in die Lage kommt, ein Geschenk geben zu müssen, nehme dieses Buch; er wird sicher damit Freude machen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die

Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.